

Strukturkonzept 2015 – 2025



StädteRegion
Aachen

Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Einleitung

Strukturkonzept StädteRegion Aachen 2015 – 2025

Hinter diesem eher nüchternen Arbeitstitel verbirgt sich eine anspruchsvolle Agenda, die Leitlinie für die Arbeit der StädteRegion Aachen in den nächsten Jahren sein soll.

Ausgangspunkt war der Auftrag aus der Politik an die städteregionale Verwaltung, ein Personalbewirtschaftungskonzept zu erstellen. Gleichzeitig sollte eine intensive Aufgabenprüfung erfolgen. Sehr schnell hat sich gezeigt, dass ein Personalbewirtschaftungskonzept nur ein Aspekt einer umfassenden Strukturdiskussion sein kann. Nur wenn bestehende Strukturen neu gedacht und zum Teil aufgebrochen werden, sind substantielle Veränderungen möglich. Denn es sind Strukturen, die überdacht werden müssen, um zu dauerhaften Veränderungen und somit auch zu nachhaltigen Einsparungen zu kommen.

In der 1. Phase der Strukturdebatte hat die Behördenleitung – unter Einbindung des Personalrates – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt und mehr als 1.000 Vorschläge gesammelt. Diese wurden in zahlreichen Arbeitssitzungen einzeln erörtert und bewertet. Das Extrakt dieser Bewertung liegt Ihnen heute vor – ein bewusst polarisierendes Papier, das nicht nur auf positive Resonanz stoßen wird: Nicht in Politik, nicht bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten. Es ist aber unumgänglich, dass wir alle uns und unsere Arbeit kritisch hinterfragen und zu Veränderungen bereit sind, um die StädteRegion Aachen zukunftsfähig zu positionieren. Wichtiges Ziel ist es dabei, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern.

Die nun beginnende 2. Phase ist die Stunde der Politik. Es ist nun am Städteregionstag, sich eine Meinung zu bilden und Entscheidungen zu treffen, ob oder auch nicht einzelnen Vorschlägen gefolgt wird. Oder weitere Aspekte aus der Sicht der Fraktionen zur Beratung eingebracht werden.

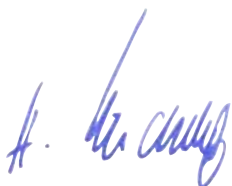
Sollte das Strukturkonzept umgesetzt werden, wären zunächst bis 2020 Einsparungen wie folgt möglich:

Personalbewirtschaftungskonzept	ca. 12,3 Mio. € bis 2020
Strukturkonzept (Vorschläge 1 – 36) (vergl. Anlage 1)	ca. 27,7 Mio. € bis 2020
Strukturkonzept (vergl. Anlage 2):	ca. 3,8 Mio. € bis 2020
Strukturkonzept (vergl. Anlage 3):	bis zu 3,7 Mio. € bis 2020
Gesamtsumme:	47,5 Mio.

Das erwartete Einsparvolumen von 47,5 Mio. € bis 2020 verdeutlicht, dass bei den Betrachtungen kein Bereich außer Acht gelassen wurde und substantielle Strukturvorschläge erarbeitet wurden, die weit über bloße Einsparvorschläge hinausgehen.

Es ist die Erwartung der Verwaltung, dass nach einem intensiven Dialog das mit möglichst breiter Mehrheit verabschiedete Papier Basis und Leitlinie für die Arbeit der Verwaltung in den kommenden Jahren ist.

Ich freue mich auf eine engagierte Diskussion.



Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

Strukturkonzept StädteRegion Aachen 2015 – 2025

Der Städteregionsrat (SR) in seiner Gesamtverantwortung und die Verwaltungskonferenz (VK) als Führungsgremium der Verwaltung der StädteRegion Aachen haben die zentrale Aufgabe des mit der Einbringung des Haushaltes 2015/2016 angekündigten **Strukturkonzept StädteRegion Aachen 2015 – 2025** eindeutig definiert.

Wo, wie und in welcher Höhe können der aktuelle städteregionale Finanzaufwand reduziert und gleichzeitig das Profil des Gemeindeverbandes in zentralen Handlungsfeldern gestärkt werden?

Das geschieht zum einen

- mit dem besonderen Kapitel **Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020** gemäß Auftrag aus den Beschluss des Städteregionstages vom 11.12.2014
- und mit vielfältigen und **konkreten Vorschlägen zu Einsparungen/Einnahmeverbesserungen**.

Es wäre aber eine **falsche Weichenstellung, nicht auch** den Blick über den Tellerrand hinweg nach vorne zu richten, wo, wie und in welchen Bereichen **neue Impulse** notwendig sind, um **Zukunft zu gestalten**.

Auch diesem Zweck dient das „Strukturkonzept StädteRegion Aachen 2015 – 2025“, in dem zahlreiche **Anmerkungen, Hinweise** und **konkrete Vorschläge** formuliert sind, mit denen sich die StädteRegion in den kommenden Jahren befassen muss.

Übergeordnetes Ziel muss es sein, die **kommunale/finanzielle Handlungsfähigkeit** weiter zu erhalten und dabei auf die Leistungsfähigkeit der regionsangehörigen Kommunen so weit wie möglich Rücksicht zu nehmen.

Zudem muss, nach der Debatte und den Entscheidungen über die Vorschläge, eine mehrjährige **Phase der Konzentration auf die Wahrnehmung des zentralen städteregionalen Aufgabenkanons eintreten**.

Grundprinzipien

Die StädteRegion Aachen konzentriert sich auf die im Leitbild definierten **Kernaufgaben**. Diese unverzichtbaren Aufgaben mit unmittelbarer Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger müssen mit angemessenem Personal und ausreichenden Sachkosten ausgestattet sein und in zumutbarer Zeit sowie hoher Qualität wahrgenommen werden.

Die Instrumente einer modernen und leistungsfähigen Kommunikationstechnik müssen dabei unterstützend eingesetzt werden.

Hier wird die Zukunft erhebliche Veränderungen auf dem Weg in die digitale Verwaltung/„e-commerce“ mit sich bringen aber auch Sachkostensteigerungen bei erforderlichen Umstellungen.

Über **Kennzahlen** kann die erforderliche Personalkapazität in den einzelnen Geschäftsbereichen (Ämtern) gesteuert werden. Dabei muss die Verwaltung die von der Politik vorgegebenen Ziele einhalten, die politische Vertretung die dafür erforderlichen Ressourcen entsprechend akzeptieren und den Finanzaufwand in den Haushalt einstellen.

Aufgabenkanon der StädteRegion Aachen

Es ist erforderlich, die breite Palette der **Aufgaben der StädteRegion Aachen** noch einmal in das Bewusstsein zu bringen. Insbesondere folgende Dienstleistungen/öffentliche Aufgaben werden erfüllt:

originär für alle 10 regionsangehörigen Kommunen

- Träger des Rettungsdienstes und der städteregionalen Leitstelle
- Straßenverkehrsangelegenheiten mit Zulassungen / Führerscheinen
- Schulträger von 7 Förderschulen (Geistige Behinderung, Emotional-/Soziale Behinderung, Sprachbehinderung) und 9 Berufskollegs an 10 Standorten
- Schulträger des Abendgymnasiums und der Abendrealschule sowie Förderer des Euregio-Kollegs
- Schulträger der Schule für Kranke
- Träger des öffentlichen Gesundheitswesens
- Ausländerbehörde mit Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsangelegenheiten und Abschiebungen
- Örtlicher Träger der Sozialhilfe mit häuslichen und stationären Leistungen sowie den Aufgaben der Heimaufsicht, Betreuungsbehörde, Fürsorgestelle, BAföG-Amt, Pflege- und Wohnberatung
- Träger des Jobcenters
- Elterngeld und Schwerbehindertenrecht (Versorgungsamt)
- Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen
- Liegenschaftskataster, Geoservice und Grundstückswertermittlung über den Gutachterausschuss
- Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen
- Wohnraumförderung
- Jagd- und Fischereiwesen
- Schulaufsicht (als Untere staatliche Kollegialbehörde) mit Lehrer- und Schülerangelegenheiten
- Adoptionsvermittlungsstelle und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

zusätzlich originär nur für den Altkreis Aachen

- Kommunalaufsicht/Wahlen
- Katastrophenschutz, Fachaufsicht für den Brandschutz
- Ordnungsangelegenheiten, Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz, Aufgaben nach dem Gesetz über das Schornsteinfegerwesen und Verkehrsüberwachung
- Wahrnehmung der Aufgaben des kommunalen Integrationszentrums
- Umweltschutz mit Wasserwirtschaft/Betrieblicher Umweltschutz/Naturschutz-/Landschaftspflege sowie Bodenschutz, Altlasten und Abfall
- ÖPNV
- Obere Denkmalbehörde
- Schulpsychologie, Erziehungsberatung
- Aufsicht Straßenverkehrsbehörde (bis auf Monschau, Roetgen und Simmerath)

zusätzlich originär in differenzierter Aufgabenwahrnehmung

- Obere Bauaufsicht für die sechs größeren Kommunen des Altkreises Aachen **Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen**
- Untere Straßenaufsichtsbehörde für die sechs größeren Kommunen **Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen**
- Untere Bauaufsicht für die Kommunen **Monschau, Roetgen und Simmerath**
- „Jugendamt“ – Kindertagesbetreuung/Jugendarbeit/Allgemeine Soziale Dienste/Pflegekinderdienst/wirtschaftliche Jugendhilfe/Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften und Amtsvormundschaften für die Kommunen **Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath**
- Trägerschaft von insgesamt 29 Kindertagestätten an 33 Standorten in den Kommunen **Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath**
- Straßenverkehrsbehörde für die Kommunen **Monschau, Roetgen und Simmerath**
- Vorbeugender Brandschutz für die Kommunen **Würselen, Baesweiler, Roetgen, Simmerath und Monschau**

Ergänzungsfunktionen sowie kommunale Selbstverwaltung

- Regionalentwicklung mit Mobilität/Strukturentwicklung, Tourismus und Wirtschaftsförderung/Industriedialog und regionale Kooperationen
- Kultur
- Klimaschutz in Kooperation mit der Stadt Aachen im Arbeitskreis „Kommunaler Klimaschutz“
- Bildungsbüro
- Altenarbeit inkl. Altenpflegeausbildung
- Inklusionsamt

Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020

Die VK verständigt sich darauf, den Beschluss des Städteregionstages zur Erarbeitung eines Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 unter Einbeziehung des Personalrates mit folgenden Grundsätzen aufzustellen:

1. Für die Jahre 2015 bis 2018 wird der aktuell vorgegebene Orientierungswert von 1,0% jährlich auf die Personalaufwendungen 2015 (ohne Berücksichtigung des Personals im Jobcenter, in den Kindertageseinrichtungen sowie den sonstigen Beschäftigten – z. B. Aufwandsentschädigungen der Kreisbrandmeister, Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes) hinzugerechnet. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Personalaufwendungen die zentral außerhalb der Dezernatsbudgets anfallen – z. B. Jubiläumszuwendungen und LOB-Zahlungen.
2. Ab 2019 wird ein Orientierungswert von 2,0% angesetzt, da auf der Grundlage der tatsächlichen Tarif-/Besoldungserhöhungen eine Anpassung zu erwarten ist.
3. Darüber hinaus werden Veränderungen bei der zukünftigen Nachbesetzung von Landesbeschäftigten sowie bei der Neubesetzung von Stellen, die zu 100% refinanziert sind, nicht berücksichtigt. Diese Stellen sind gesondert mit dem entsprechenden Betrag auszuweisen.
4. Wenn bei Projektförderungen eine geringere als 100%ige Förderung erfolgt, erhöht sich für die Dauer des Projektes das Personalkostenbudget des Dezernates um den Förderbetrag an den Personalaufwendungen. Entsprechende Nachweise hierüber sind im Rahmen des Berichtswesens (vgl. Ziffer 9) vorzulegen. Der Eigenanteil der Personalaufwendungen im Rahmen der Projekte ist im Dezernatsbudget des jeweiligen Dezernates aufzufangen.
5. A 20 – Zentrales Controlling – hat auf dieser Grundlage die Personalaufwendungen für die einzelnen Budgets berechnet.
6. Basis der Ausgangswerte der Dezernatsbudgets ist eine zwischen dem jeweiligen Amt, dem jeweiligen Dezernatscontroller, A 10 und A 20 (Zentrales Controlling) einvernehmlich erstellte Personalliste, die von den vier Beteiligten zu unterschreiben ist. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die zukünftige Fortschreibung.
7. Die Personalkostenverantwortung wird über Dezernatsbudgets dezentralisiert. Unabhängig davon verbleibt die Gesamtverantwortung beim Städteregionsrat (incl. der Zusammenarbeit mit dem Personalrat).
8. Mit der Dezentralisierung gewollt ist auch eine Gestaltungsfreiheit der Dezernenten innerhalb der zugewiesenen Personalkostenbudgets; das bedeutet, dass zukünftig Veränderungen im Personalbereich eigenverantwortlich entschieden und in Abstimmung mit A 10 (incl. dortiger Beteiligung des Personalrates) umgesetzt werden.
9. Die übertragene Verantwortung bedingt Informationspflichten hinsichtlich der Kostenentwicklung in den Budgets, die quartalsmäßig zu den Budgetberichtsterminen über die Dezernatscontroller beim Zentralen Controlling mit entsprechenden Nachweisen vorgelegt werden. Das Zentrale Controlling ist für die Information der VK zuständig. Die Information an die Politik erfolgt durch die Vorlagen zu den einzelnen Budgetberichten. Innerhalb der Dezernate erfolgt eine monatliche Kontrolle der Personalaufwendungen durch die Dezernatscontroller an den Dezernenten.
10. Sollten innerhalb eines Dezernatsbudgets die Vorgaben aus dem Ziel- und Kennzahlenkatalog aufgrund nicht (ausreichend) vorhandener Personalressource nicht eingehalten werden können, ist der Städteregionsausschuss mit Vorberatung in der VK über eine Vorlage zu informieren.
11. Das Personalbewirtschaftungskonzept ist ab dem 30.04.2016 jährlich zum 30.04. eines jeden Jahres fortzuschreiben.

Auf Grundlage dieser Prinzipien wird eine Vorlage für den Städteregionstag als Ergebnis des Personalbewirtschaftungskonzeptes erarbeitet. Dabei sollen die wichtigen Grundprinzipien aufgenommen und in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass damit dem Auftrag des Städteregionstages entsprochen wurde.

Die Umsetzung erfolgt ab dem 01.01.2016.

Mit diesem Personalbewirtschaftungskonzept werden folgende finanzielle Effekte in den kommenden Jahren im Bereich der Personalaufwendungen erreicht:

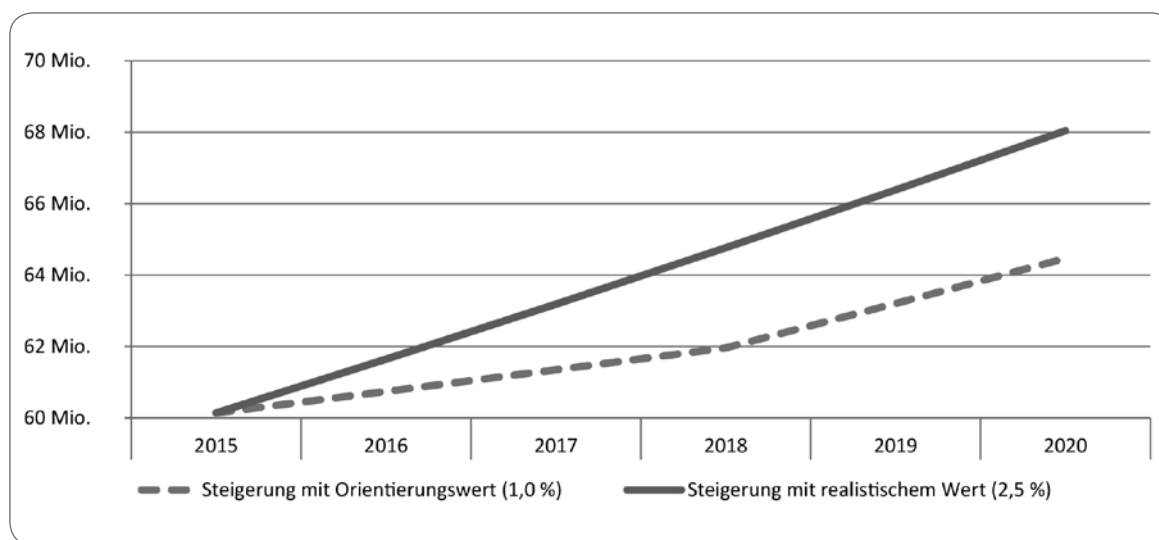
Ausgehend von dem zugrunde gelegten vorgegebenen Orientierungswert des Landes von 1,0% jährlich bis einschließlich 2018 (vgl. Ziff. 1) und anschließend 2,0% (vgl. Ziff. 2) werden die Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt fortgeschrieben:

Ansatz 2015	Ansatz 2016 (+ 1,0%)	Ansatz 2017 (+ 1,0%)	Ansatz 2018 (+ 1,0%)	Ansatz 2019 (+ 2,0%)	Ansatz 2020 (+ 2,0%)
60.140.743	60.742.151	61.349.572	61.963.068	63.202.329	64.466.376

Realistisch wird jedoch eine jährliche Tarif-/Besoldungserhöhung von mindestens 2,5% erwartet, was zu einer Steigerung des Ansatzes 2015 wie folgt führen würde:

Ansatz 2015	Ansatz 2016 (+ 2,5%)	Ansatz 2017 (+ 2,5%)	Ansatz 2018 (+ 2,5%)	Ansatz 2019 (+ 2,5%)	Ansatz 2020 (+ 2,5%)
60.140.743	61.644.262	63.185.368	64.765.002	66.384.127	68.043.731

Das durch die Deckelung auf den Orientierungswert des Landes entstehende Delta zur realistischen Steigerung ist der eintretende finanzielle Effekt des Personalbewirtschaftungskonzeptes:



	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steigerung des Basisjahres 2015 mit dem Orientierungswert von 1,0% p. a. <i>bis einschließlich zum Jahr 2018; dann 2,0%</i>	60.140.743	60.742.150	61.349.572	61.963.068	63.202.329	64.466.376
Steigerung des Basisjahres 2015 mit einem realistischen Wert von 2,5% p. a.	60.140.743	61.644.262	63.185.368	64.765.002	66.384.127	68.043.731
Finanzieller Effekt		902.111	1.835.796	2.801.935	3.181.798	3.577.355

In der Summe werden durch die Umsetzung des Personalwirtschaftungskonzeptes in den kommenden 5 Jahren mindestens

12,3 Mio. €

Personalkosten eingespart werden.

Seit Gründung der StädteRegion Aachen erzielte Synergien, finanzielle Hilfen für die regionsangehörigen Kommunen durch den Einsatz der „Ausgleichsrücklage“ sowie durch ein eigeninitiiertes Ökonomieprogramm:

1. Einsatz der Ausgleichsrücklage

Nach § 9 KrO NRW

- haben die Kreise ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben.
- Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

Im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot gem. § 9 KrO NRW hat die StädteRegion zur Entlastung der regionsangehörigen Kommunen in der Zeit von 2010 bis 2015 folgende Maßnahmen ergriffen:

1.1 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage		
Haushaltsjahr	Ansatz lt. Haushaltsplan €	Ergebnis lt. Jahresrechnung €
2010	13.852.509	6.490.557,69
2011	23.566.038	15.390.700,86
2012	21.031.920	15.206.757,75
2013	9.932.800	8.878.655,22
2014	10.756.165	12.075.817,70
2015	0	0,00
Insgesamt	79.139.432	58.042.489,22

Durch die in den Haushaltsjahren 2010 – 2014 in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgte eine Entlastung der regionsangehörigen Kommunen um

79.139.432 €.

Ohne geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hätten die Kommunen somit in den Jahren 2010 – 2014 rd. 79,1 Mio. € mehr Regionsumlage zahlen müssen.

2. Synergieeffekte durch Bildung der StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen wurde gegründet, um für ihre Einwohner, für Handel, Gewerbe, Wissenschaft und Forschung in vielfältiger Hinsicht Mehrwerte zu schaffen und die Attraktivität der Region dadurch zu steigern. Gleichzeitig sollten durch Zusammenlegung und Straffung von Aufgaben Synergieeffekte erzielt werden, die in den beteiligten Gebietskörperschaften Einsparungen ermöglichen. Diese Synergieeffekte sind im Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008 festgelegt.

In der öffentlichrechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen haben sich die beteiligten Gebietskörperschaften Stadt und Kreis Aachen verpflichtet, bei den zu übertragenden Aufgaben im Bereich der Personal- und Sachkosten Einsparungen in Höhe von 3% bis zum 31.12.2009 und insgesamt 10% bis zum 31.12.2015 zu erzielen.

Als Grundlage zur Berechnung der Einsparungen dient ein Modellhaushalt (2005 Basisjahr). Der bis zum 31.12.2015

zu erreichende 10%ige Synergieeffekt beläuft sich auf 3.079.000 €.

Größenordnung der erwarteten Synergieeffekte (bezogen auf Personal- und Sachaufwendungen ohne Transferaufwendungen)			
Aufgabe	Kreis Aachen T €	Stadt Aachen T €	Summe T €
Ausländerwesen	1.225	2.008	3.233
Förderschulen, Berufskollegs, Abendschulen	2.748	1.225	3.973
Jugend und Familie	992	986	1.978
Kataster- u. Vermessungsamt	3.777	2.454	6.231
Schulaufsicht	765	331	1.096
Soziales	2.186	2.562	5.748
Veterinäramt/Lebensmittelüberwachung	1.844	844	2.688
Wohnraumförderung	428	108	536
Gesundheitsamt	3.014	2.909	5.923
Sonstige Aufgaben	87	300	387
Summe	17.066	13.727	30.793
Synergieeffekt bis zum 31.12.2009 (3%)			924
Synergieeffekt bis zum 31.12.2015 (10%)			3.079

Die bereits eingetretenen Synergieeffekte lagen zum Zeitpunkt des Starts der StädteRegion mit 2,0 Mio. € schon weit über den vereinbarten 3% (= 924.000 €). In Verbindung mit den Synergieeffekten des Straßenverkehrsamtes (569.000 €) sowie des Schulverbandes (397.100 €) betragen die Einsparungen zum Start der StädteRegion bereits fast das Dreifache des vereinbarten Zieles, nämlich 2,9 Mio. €. Im Modellhaushalt wurden diese beiden Bereiche nicht berücksichtigt, da sie vor Gründung der StädteRegion in Zweckverbänden geführt wurden.

Die ermittelten Synergieeffekte im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 (Stand: 30.04.2013) beliefen sich bereits auf mehr als 3,3 Mio. €, so dass das Gesamtziel ein Jahr vorher erreicht werden konnte.

Insgesamt wurden bei Gründung der StädteRegion Aachen Beschäftigte im Umfang von 446,54 Vollzeitstellen (Ausgangsbasis 2005) in den verschiedenen Aufgabenbereichen aus Stadt und Kreis Aachen unter dem Dach der StädteRegion Aachen zusammengeführt. Zum Stand 30.04.2013 konnten Synergieeffekte in Höhe von 60,14 Vollzeitstellen ermittelt werden. Ausgehend von einem Durchschnittswert von 50.000 € je Vollzeitstelle ergibt sich demnach ein Einsparvolumen von rd. 3 Mio. €; zzgl. 10% der mit den eingesparten Personalaufwendungen verbundenen Sachaufwendungen. Unter Hinzurechnung der Synergieeffekte des Straßenverkehrsamtes und des Schulverbandes beträgt der gesamte Synergieeffekt rd. 4,8 Mio. € zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2014 jährlich.

Neben den o. a. Einsparungen sind eine Vielzahl von neuen Aufgaben auf die Fusionsämter übergegangen. Hierdurch ist es in den letzten Jahren zu Erweiterungen der Stellenpläne um rd. 57 Vollzeitstellen gekommen.

Aus Gründen der Transparenz sind diese Stellenerweiterungen ebenfalls in die Übersicht mit aufgenommen worden.

Nur durch die erzielten Synergien bei den Personalaufwendungen konnten die Aufwendungen für erforderliches Personal für weitere neue Aufgaben deutlich begrenzt werden.

Synergien und Finanzen

Auswirkungen der erreichten Synergieeffekte					
Aufgabe	Vollzeitstellen Basisjahr 2005	Vollzeitstellen Stand: 30.04.2013	Synergieeffekt	neue Aufgaben	Inhalt der neuen Aufgaben
Ausländerwesen	64,14	57,07	- 7,07	+ 10,00	Sicherheitsbefragung, Einführung elektronischer Aufenthaltstitel, zusätzliche Stelle Einbürgerung
Förderschulen, Berufskollegs, Abendschulen	66,05	62,44	- 3,61	+ 3,36	Schulsozialarbeit, Erweiterung OGS-Angebote, Krankengymnastin, zusätzliche Fahrdienste
Jugend und Familie	4,24	3,60	- 0,64	0,00	Adoptionsvermittlung und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
Kataster- u. Vermessungsamt	91,14	69,72	- 21,42	+ 15,50	Umstellung Katasterverfahren (ALKIS)
Schulaufsicht	18,97	18,79	-0,18	+ 1,57	Sprachstandsfeststellungsverfahren und Kompetenzteam
Soziales	82,06	67,12	- 14,94	+ 20,73	SGB XII, WTG, Wohn- und Pflegeberatung, Betreuungsstelle für Erwachsene nach BtBG
Veterinäramt/ Lebensmittelüberwachung	29,90	26,50	- 3,40	+ 1,00	zusätzliche Stelle für Tierschutz und Fleischhygiene
Wohnraumförderung	9,60	8,40	- 1,20	0,00	
Gesundheitsamt	80,44	72,76	- 7,68	+ 4,82	Bereitschaftsdienst der Ärzte an Wochenenden, Verbesserung präventive Arbeit in KiTa's, Gutachtenerstellung für A 57, Übernahme Sprachheilambulanz, Frühe Hilfen, Besetzung Empfang A 53
Summe Vollzeitstellen	446,54	386,40	- 60,14	+ 56,98	

2.1 Zusammenfassung

In den Jahren 2010 – 2015 wurden folgende Synergieeffekte dokumentiert

Synergieeffekte				
Jahr	Übertragene Aufgaben €	ZV Straßen-Verkehrsamt €	Schulverband €	Insgesamt €
2010	2.010.250	569.000	397.100	2.976.350
2011	2.285.250	569.000	397.100	3.251.350
2012	2.946.900	569.000	397.100	3.913.000
2013	2.946.900	569.000	397.100	3.913.000
2014	3.307.700	569.000	397.100	4.273.800
2015	3.307.700	569.000	397.100	4.273.800
insgesamt	16.804.700	3.414.000	2.382.600	22.601.300

Ohne diese Synergieeffekte hätten die ra. Kommunen somit in den Jahren 2010 – 2015 rd. 22,60 Mio. € mehr Regionsumlage zahlen müssen.

3. Ökonomieprogramm

Im Rahmen der Beratungen und Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2010 wurde deutlich, dass trotz erheblicher Anstrengungen und Anhebung der Regionsumlage ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Da sich für die Folgejahre dieser Trend ebenfalls abzeichnete (Deckungslücken summieren sich in den Jahren 2010 – 2013 auf ca. 68 Mio. €), beschloss der Städtereionstag im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2010, die Personalaufwendungen 2011 – 2013 auf den Stand 2010 zu begrenzen.

Um diese Vorgabe zu erreichen und weitere Einsparpotenziale zu generieren, legte die Verwaltung 2010 erstmals ein sog. Ökonomieprogramm auf. Wesentliche Inhalte waren Stelleneinsparungen, Einsparungen bei den ‚dezentralen Ressourcen‘ (Bürobedarf, Zeitschriften, Dienstreisekosten etc.) sowie Kürzung ‚weiterer beeinflussbarer Positionen‘ (Sachverständigenkosten, Mitgliedsbeiträge etc.).

Darüber hinaus wurden die Standzeiten für PC und Hardware an den einzelnen Arbeitsplätzen von Mitarbeitern/innen von drei auf vier Jahre erhöht, Netzwerkdrucker eingerichtet sowie die Notwendigkeit von Telearbeitsplätzen und mobilen Endgeräten (Handy/BlackBerry) überprüft.

In den jährlichen Fortschreibungen zum Ökonomieprogramm wurden weitere Maßnahmen umgesetzt. Hierzu gehörten die einheitliche Bewirtschaftung von IT-Kosten und Fortbildungskosten, die kritische Überprüfung der internen Bewirtung, die Kürzung des Bürobedarfs im Rahmen eines Drucker-/Kopierkonzeptes sowie die Einführung eines Personalkostencontrollings.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die StädteRegion im Bereich der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der beschlossenen Ausnahmen von der Personalkostendeckelung in den Jahren 2010 – 2015 rd. **15 Mio. € Personalkosten einsparen konnte.**

Auch im Bereich der ‚dezentralen Ressourcen‘ konnten durch die Reduzierungen der Haushaltsansätze in den Jahren 2010 – 2015 rd. 2 Mio € eingespart werden; bei den ‚weiteren beeinflussbaren Aufwendungen‘ im selben Zeitraum rd. 4,3 Mio. €.

3.1 Zusammenfassung

Mit dem 2010 erstmals aufgelegten und in den Jahren 2011 – 2015 erfolgreich fortgeschriebenen Ökonomieprogramm wurden durch Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen (u.a. 12-monatige Stellenbesetzungssperre) und Maßnahmen im Sachkostenbereich (pauschale Kürzung von Geschäftsausgaben, Umsetzung Druckerkonzept etc.) folgende Einspareffekte erzielt:

Ökonomieprogramm				
Jahr	Personalaufwendungen €	Kürzung Sachkosten (-25%) €	Kürzung beeinflussb. Aufwendungen €	Einsparungen insgesamt €
2010	846.461	256.805	469.778	1.573.044
2011	1.100.282	256.805	760.737	2.117.824
2012	2.575.304	351.756	760.737	3.687.797
2013	2.981.907	351.756	760.737	4.094.400
2014	3.231.907	416.595	760.737	4.409.239
2015	4.300.048	416.595	760.737	5.477.380
insgesamt	15.035.909	2.050.312	4.273.463	21.359.684

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die vorstehend beschriebenen Maßnahmen aus dem Kapitel Synergien und Finanzen die ra. Kommunen insgesamt in 6 Jahren rd.

123,10 Mio. €

weniger Regionsumlage gezahlt haben. Auf die einzelnen Kommunen teilt sich der Betrag wie folgt auf:

Alsdorf	15.787.343 €
Baesweiler	8.051.881 €
Eschweiler	19.569.087 €
Herzogenrath	16.277.711 €
Monschau	3.417.248 €
Roetgen	2.176.923 €
Simmerath	3.989.777 €
Stolberg	19.948.571 €
Würselen	11.718.451 €
Zwischensumme	100.936.991 €
Aachen	22.163.425 €
Insgesamt	123.100.416 €

Detaillierte Zusammenstellungen ergeben sich aus der Anlage 4.

Prozess zur Erarbeitung des Strukturkonzeptes:

Im Rahmen des Strukturkonzeptes sind **alle Aufgaben, Arbeitsprozesse innerhalb** der Verwaltung sowie Zuschüsse an Dritte auf den **Prüfstand** gestellt worden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind vom SR persönlich angeschrieben und um das Einbringen von Vorschlägen gebeten worden. Hierdurch wurde ein breiter und transparenter Beteiligungsprozess sichergestellt.

Alle Ämter / Dezernate haben in internen Konferenzen den Prozess der Aufgabenevaluation angenommen und die Vorschläge in Sonder-Verwaltungskonferenzen vorgestellt.

Insgesamt sind von den Mitarbeitern/innen mehr als **1.000 Einzel-Vorschläge** eingegangen. Dieses Ergebnis zeigt, dass in der Breite im Haus der StädteRegion die erforderlichen Diskussionen geführt und alle Vorschläge vorurteilsfrei transportiert wurden.

Aus den mehr als 1.000 Vorschlägen ergab sich in der **Verdichtung** – teilweise identischer Anregungen oder sinnvoller Zusammenfassung von artgleichen Vorschlägen – eine Summe von rund **370 Vorschlägen**, mit denen sich die VK unter Einbeziehung des Personalrates in jeweils mehrstündigen Sonderterminen intensiv befasst hat.

Die sich hieraus ergebenden, komprimierten Vorschläge für Veränderungen sind im vorliegenden Papier enthalten, teilweise besonders hervorgehoben, teilweise in Form von tabellarischen Aufstellungen. Neben dem Personalbewirtschaftungskonzept mit **einem Einsparvolumen von 12,3 Mio. € bis 2020** sind als **Schwerpunkt** des Strukturkonzeptes **36 konkrete Vorschläge** aufgelistet, die den Kern des Konzeptes darstellen. Hierdurch können Einsparungen in einer Größenordnung von **ca. 28,5 Mio. € bis 2020** erreicht werden (vgl. Anlage 1). Darüber hinaus sind in einer Aufstellung alle Vorschläge erfasst, die nach Beratung der VK umgesetzt werden sollen und aus denen sich ein konkret bezifferbares jährliches Einsparvolumen ergibt. In der Summe beläuft sich das jährliche Einsparvolumen bei Umsetzung aller Vorschläge auf rd. weiteren 765.000 €, das heißt von 2016 bis 2020 ein Volumen von rd. 3,8 Mio. € (vgl. Anlage 2).

In einer weiteren Aufstellung sind alle Vorschläge erfasst, die umgesetzt werden sollen bzw. deren Umsetzung noch weiter zu prüfen ist. Ein geschätztes Einsparvolumen liegt derzeit bei **3,7 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2020** (vgl. Anlage 3).

Wichtig ist der Hinweis, dass eine qualitätsorientierte Dienstleistung, wie sie die Bürgerschaft von einer leistungsfähigen Verwaltung erwartet, adäquater **Rahmenbedingungen** bedarf.

Beispielhaft seien hier folgende Bereiche genannt:

- Leistungsfähige Informationstechnik
- Unabhängige Prüfungsstelle („RPA“) – Zentrale Vergabestelle
- Qualifizierte Personalabteilung
- Funktionierendes Finanzwesen
- Leistungsfähiges Immobilienmanagement
- Geoportal
- Empirische Forschung als Basis für Entscheidungen

Aus der Vielzahl der Anregungen und Diskussionen wurden – sortiert nach der Struktur des Leitbildes – folgenden Vorschläge herausgefiltert, in ihrer Relevanz ausführlich begründet und mit den erwarteten Wirkungen dargestellt.

Die StädteRegion definiert sich als bildungspolitische Referenzkommune. Dieser Anspruch kann nur eingelöst werden, wenn die anstehenden Veränderungen der Schulstrukturen aktiv gesteuert, die Vielzahl der bildungspolitischen Akteure eingebunden werden und die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes vom Kindergarten bis zum Übergang in Studium oder Beruf im Fokus steht.

Ziel ist, ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und künstlerische, mathematisch-naturwissenschaftliche, sprachliche, soziale oder sportliche Begabungen zu fördern.

Hierbei ist die wachsende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler – verstärkt durch inklusive Beschulung und Seiteneinsteiger aus dem europäischen Ausland und weltweiten Krisengebieten – eine besondere Herausforderung.

Zudem wird die Digitalisierung von Kommunikation und Edukation den schulischen Alltag auf Dauer verändern.

Vor diesem Hintergrund muss die StädteRegion Aachen die bildungspolitischen Herausforderungen kompetent angehen und gleichzeitig durch interkommunale Kooperation und Koordination Synergien und damit finanziellen Spielraum erschließen.

Vorschlag 1

Der Städtereionstag beschließt im Rahmen der Fortschreibung der beruflichen Schulentwicklungsplanung ab dem Jahr 2020 die Anzahl der Berufskollegs von 9 auf 8 zu reduzieren. Diese Reduzierung soll am Standort Aachen vorgenommen werden, um auch weiterhin ortsnah in der gesamten StädteRegion ein umfassendes Bildungsangebot vorhalten zu können.

Begründung

Die StädteRegion Aachen ist Trägerin von neun Berufskollegs an zehn Standorten: Es werden fünf in der Stadt Aachen und 4 an 5 Standorten im Altkreis Aachen betrieben (Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg, Simmerath). Nach Auffassung der Verwaltung ist davon

auszugehen, dass perspektivisch bei sinkenden Schülerzahlen die Anzahl der Berufskollegs auf 8 reduziert werden kann.

Erwartete Wirkungen

Die dadurch möglichen Einsparungen sind davon abhängig, welche Option zum Tragen kommen kann. Der Zuschussbedarf der StädteRegion Aachen liegt für die Standorte in Aachen laut Haushaltsplan 2015 jeweils zwischen **ca. 1.300.000 € und 3.000.000 €**, wobei es sich hier gemäß den klassischen Schulträgeraufgaben („äußere Schulangelegenheiten“) neben Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung v.a. um die Personalkosten für das nichtpädagogische Personal, die Kosten für die Schülerbeförderung und für die dezentralen Schulbudgets handelt.

Vorschlag 2

Der Städteregionstag beschließt als Zielsetzung, die Bildungseinrichtungen des 2. Bildungsweges in der Trägerschaft bzw. finanziellen „Abhängigkeit“ der StädteRegion (Abendgymnasium und EUREGIO-Kolleg) zusammenzuführen. Hierfür bietet sich insbesondere die Stadt Würselen (Standort Euregio Kolleg) an. Durch diese Maßnahme sollen diese Möglichkeiten des 2. Bildungsweges erhalten und für die Zukunft gesichert werden. Die Beibehaltung einer Dependence Aachen ist zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Vorschläge für die weitere Vorgehensweise bis Ende 2015 zu unterbreiten.

Begründung

Die StädteRegion ist Trägerin des **Abendgymnasiums**. Außerdem unterstützt sie mit erheblichen finanziellen Mitteln das **EUREGIO-Kolleg** (in privater Trägerschaft).

Insbesondere das Abendgymnasium und das EUREGIO-Kolleg konkurrieren zunehmend (auch anwachsend mit unseren Berufskollegs) um dieselben Schüler/-innen.

Diese Konkurrenzsituation führt zu Ungleichgewichten – auch in finanzieller Hinsicht bis hin zu existentiellen Problemen.

Erwartete Wirkungen

Das System des 2. Bildungsweges mit den guten, unterschiedlichen Wegen soll für die Menschen der Region gesichert werden.

Außerdem werden finanzielle Einsparungen erwartet. Die Präzisierung wird sich bei der weiteren Prüfung des Projektes ergeben.

Vorschlag 3

Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung, eine Initiative zu starten, die verschiedenen Akteure des Bildungsabschlusses der Sekundarstufe I (Abendrealschule, Volkshochschulen) für Kooperationen zu gewinnen mit dem Ziel, unnötige Konkurrenzen abzubauen.

Begründung

Abendrealschule und Volkshochschulen in der StädteRegion Aachen bieten die Möglichkeit, identische

Schulabschlüsse zu erlangen. Es stellt sich die Frage, ob diese redundanten Systeme nebeneinander notwendig oder ob durch eine intensive Kooperation Synergieeffekte zu erzielen sind.

Erwartete Wirkungen

Es sind mittelfristig Kostenreduzierungen sowie ein effizienterer Einsatz von Schulsozialarbeit zu erwarten.

Vorschlag 4

Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zu prüfen, in Zusammenarbeit mit den zehn Kommunen in der StädteRegion Aachen eine gemeinsame Förderschulentwicklungsplanung zu erstellen (z.B. Förderschulzweckverband oder Verlagerung aller Förderschulen auf die StädteRegion Aachen). Dabei soll möglichst auch der LVR mit seinen Förderschulen einbezogen werden.

Begründung

Die StädteRegion Aachen ist Schulträgerin von sieben Förderschulen (drei mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“, drei mit dem Schwerpunkt „Sprache“, eine mit dem Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“), die im Schuljahr 2014/2015 von 924 Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Die Stadt Herzogenrath ist Schulträger einer Förderschule mit Teilstandorten in Herzogenrath und Alsdorf. Die Stadt Eschweiler ist Schulträger einer Förderschule mit Teilstandorten in Stolberg und Eschweiler. Die Förderschule Nordeifel in Simmerath muss wegen zu geringer Schülerzahl auslaufend in den nächsten drei Jahren geschlossen werden (Vergleich Vorschlag 7).

Vor dem Hintergrund der Erwartung einer zunehmenden inklusiven Beschulung von Kindern mit Förderbedarf ist davon auszugehen, dass sich das Elternwahlrecht perspektivisch zu Ungunsten der Schülerzahlen an den Förderschulen entwickeln wird. Sollten die Schülerzahlen bzgl. der erforderlichen Mindestzahlen in einen kritischen Bereich kommen, wäre die geordnete Schließung von Förderschulen zu prüfen.

Erwartete Wirkungen

Die dadurch möglichen Einsparungen sind davon abhängig, welche Option sinnvoll zum Tragen kommen kann. Der Zuschussbedarf der StädteRegion Aachen liegt für die sieben Standorte laut Haushaltsplan 2015 jeweils zwischen **ca. 600.000 € und ca. 2.000.000 €**, wobei es sich hier gemäß den klassischen Schulträgeraufgaben („äußere Schulangelegenheiten“) neben Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung v.a. um die Personalkosten für das nichtpädagogische Personal, die Kosten für die Schülerbeförderung und für die dezentralen Schulbudgets handelt.

Vorschlag 5

Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen bzgl. des Schülerspezialverkehrs zu den Berufskollegs sämtlich zum 31.07.2016 zu kündigen.

Begründung

Zur Zeit getrennter Schulträgerschaften von Stadt und Kreis Aachen für die Berufskollegs der heutigen StädteRegion Aachen hat der Kreis Aachen in den 90´er Jahren entschieden, auf freiwilliger Basis einen Schülerspezialverkehr zu seinen Berufskollegs zu errichten. Hintergrund waren die radiale Ausrichtung des Verkehrs auf die Stadt Aachen und das Anliegen, die Erreichbarkeit der ehemaligen Kreis-BKs zu verbessern.

Seit dem 01.09.2004 besteht eine gemeinsame Schulträgerschaft; ferner sind die Berufsschulbezirke bereits zum Schuljahr 2008/2009 weggefallen und es existiert im dualen Bereich die Wahlfreiheit der Betriebe, wel-

ches Berufskolleg der Auszubildende besuchen soll, sofern mehrere BKs den Bildungsgang anbieten.

Gemäß der Schülerfahrkostenverordnung besteht einerseits für Schüler/innen, die duale Fachklassen besuchen (Ausnahme sind Schüler/innen von sog. Bezirksfachklassen) kein Anspruch auf Schülerfahrkosten; in jedem Fall besteht keine Beförderungspflicht des Schulträgers. Es handelt sich bei der Durchführung des Schülerspezialverkehrs zu den Berufskollegs somit um eine freiwillige Leistung.

Erwartete Wirkungen

Bei einer gesamten Einstellung der drei bestehenden Buslinien wären Kosten in Höhe von **ca. 130.000 €** jährlich einzusparen. Eine Kündigung wäre bis zum 31.05.2016 mit Wirkung zum 31.07.2016 möglich.

Anspruchsberechtigten Schülerinnen/Schülern steht ein kostengünstiges School&Fun Ticket zur Verfügung.

Vorschlag 6

Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung, den bestehenden Vertrag zur Unterstützung des Schulangebotes in der Nordeifel bis 31.07.2016 zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Begründung

Auf Grundlage des Gebietsänderungsvertrags von 1971 beteiligte sich bereits der Kreis Aachen an den Kosten für die damalige städt. (Elwin-Christoffel-)Realschule Monschau. Diese ist beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014 als Sekundarschule in den Schulverband Nordeifel aufgegangen.

Der überarbeitete Vertrag, der eine freiwillige Unterstützung in Höhe von 320.000 € jährlich vorsieht, ist mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren zum Schuljahresende kündbar.

Erwartete Wirkungen

Die frühestmögliche Kündigung tritt zum 31.07.2021 ein.

Die StädteRegion Aachen würde 320.000 € einsparen.

Vorschlag 7

Der Städteregionstag beschließt, die Beteiligung an den ungedeckten Kosten des Förderschulverbandes Simmerath bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 nur noch anteilig (in Abhängigkeit von der tatsächlichen Schülerzahl und unabhängig von Fixkosten) vorzunehmen und bei Einstellung der Schule komplett einzustellen.

Begründung

Derzeit beteiligt sich die StädteRegion Aachen als freiwillige Leistung mit 108.600 € jährlich an den ungedeckten Kosten der Förderschule Nordeifel. Der Förderbetrag entspricht ca. 24,5% der ungedeckten Kosten.

Die Schule wird aufgrund zu geringer Schülerzahlen beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 über einen Zeitraum von drei Jahren auslaufend geschlossen.

Erwartete Wirkungen

Es entstehen in den nächsten Jahren folgende Einsparungen

in 2016:	33.600 €
in 2017:	58.600 €
in 2018:	83.600 €
ab 2019:	108.600 €

Vorschlag 8

Der Städtereionstag beauftragt die Verwaltung bis 30.06.2016:

- **zu prüfen ob und welche Möglichkeiten bestehen für die städteregionalen Sporthallen eine Gebührensatzung zu erstellen**

Im Rahmen der Prüfung sollten Grundlage die Gebühren sein, die die regionsangehörigen Kommunen für die Nutzung der gemeindlichen / städtischen Sporthallen erheben.

Es besteht Einigkeit, dass diese Regelung für die städteregionalen Sporthallen auf dem Gebiet der Stadt Aachen bis auf weiteres nicht gelten soll. Diese Vorgehensweise entspricht den Vereinbarungen zwischen Stadt Aachen und Kreis Aachen in der Gründungsphase der StädteRegion.

Gewerbliche Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen.

Der Regiosportbund Aachen ist zu beteiligen.

Begründung

Die StädteRegion bietet als Eigentümerin von sieben Dreifachsporthallen, fünf Turnhallen, Gymnastikhallen und einer Judohalle Sportvereinen und anderen Nutzern traditionell die Möglichkeit, kostenlos in ihren Hal-

len Sport zu treiben. Die Dreifachhallen werden dabei nicht in Schlüsselgewalt vergeben. Die StädteRegion Aachen beschäftigt sieben Hallenwarte/Hallenwartinnen, woraus jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 170.000 € resultieren.

Weitere Personalkosten entstehen für kostenlose Wochenendnutzungen (Ausnahme: Veranstaltungen in den Ferien), abhängig von der Häufigkeit der Vergabe; zudem fallen nutzungsbedingte Verbrauchskosten und Reparaturen in nicht unerheblichem Umfang an.

Ob die Hallen weiterhin kostenfrei an Vereine und Fremdnutzer vergeben werden sollen, ist vor dem Hintergrund der hohen Kosten kritisch zu hinterfragen. Mit Ausnahme der Stadt Aachen und der Gemeinde Simmerath erheben bereits alle Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen Nutzungsgebühren bei der Vergabe ihrer Hallen, um wenigstens einen Teil der entstehenden Kosten zu decken.

Die Hallen der ehemaligen Kreisschulen werden durch die StädteRegion Aachen selbst und die Hallen der ehemals städtischen Schulen weiter durch die Stadt Aachen vergeben.

Erwartete Wirkungen

Es könnten Gebührenerträge i.H.v. zwischen **100.000 und 200.000 €** generiert werden.

Vorschlag 9

Der Städteregionstag erklärt seine Bereitschaft, die Aufgabe des Trägers der Jugendhilfe (für die Kommunen Baesweiler sowie Monschau, Roetgen und Simmerath) auf die lokale Ebene zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Bereitschaft der Übernahme dieser Aufgabe durch die vier betroffenen Kommunen zu klären.

Begründung

Die Aufgabenträgerschaft der Jugendhilfe in der StädteRegion Aachen ist zersplittert, die Abstimmung der sieben Träger in übergreifenden Fragen aufwändig und die jeweiligen kommunalen Differenzierungen (Bsp. Kita-Gebühren) erheblich. Die StädteRegion steht hier regelmäßig im Spannungsfeld der Aufgabenwahrneh-

mung für die vier kleineren Kommunen und der übergeordneten Ausgleichsfunktion.

Erwartete Wirkungen

Die Aufwendungen der differenzierten Regionsumlage würden entfallen und von den betroffenen Kommunen zu tragen sein. Darüber hinaus entstehen Einsparungen in zentralen Bereichen (A 10 – Zentrale Dienste / A 20 Kämmerei).

Sollte eine Übertragung auf die kommunale Ebene aus rechtlichen Gründen oder wegen einer negativen Prüfung durch die betroffenen Kommunen nicht realisierbar sein, **wären alternativ eine Optimierung der bestehenden Aufgabenträgerschaft sowie eine stärkere interkommunale Kooperation zu prüfen.**

Die StädteRegion Aachen versteht sich als nachhaltige Region mit dem Ziel, unseren vielfältigen Lebensraum zu bewahren und Werte der Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu sichern.

Nachhaltiges Handeln erstreckt sich über zahlreiche Lebensbereiche und richtet den Fokus primär auf die Daseinsvorsorge. Gesundheit, sauberes Trinkwasser, einwandfreie Lebensmittel, funktionierender Tierschutz, Umwelt- und Klimaschutz sind Handlungsfelder der

nachhaltigen Region. Aber auch die Wahrnehmung von Aufgaben der Gefahrenabwehr, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes, der Verkehrsüberwachung, des Kataster- und Vermessungswesens und der Bauordnung komplettieren das sehr weite Themenspektrum der nachhaltigen Region. Dieser Themenkanon verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit in der StädteRegion Aachen als interdisziplinäre und gleichzeitig ganzheitliche Aufgabe wahrgenommen wird.

Vorschlag 10

Der Städtereionstag beauftragt die Verwaltung, die Erhebung von Parkgebühren an Schulen und Nebenstellen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen zu prüfen und ggf. einen Entwurf zur Gebührenerhebung für die Nutzung der Parkplätze der StädteRegion Aachen bis zum 30.06.2016 zu erarbeiten.

Begründung

Die Parkplätze der Schulen der StädteRegion Aachen

können (nahezu alle) kostenlos durch Besucher/innen, Schüler/innen und Lehrer/innen genutzt werden. Eine Erhebung von Parkgebühren wird am BK Herzogenrath einvernehmlich praktiziert und könnte auch auf weitere Schulen übertragen werden.

Erwartete Wirkungen

Generierung entsprechender Gebührenerträge.

Die Höhe ist abhängig von den zu beschließenden Detailregelungen.

Vorschlag 11

Der Städtereionstag beauftragt die Verwaltung bis 30.06.2016, die Erhebung von Parkgebühren für die Besucher des Straßenverkehrsamtes der StädteRegion Aachen zu prüfen und ggf. einen Entwurf zur Gebührenerhebung für die Nutzung der Parkplätze zu erarbeiten.

Begründung

Die Parkplätze des Straßenverkehrsamtes können kostenlos durch die Besucher genutzt werden. Eine Erhebung von Parkgebühren könnte – bei entsprechenden baulichen Veränderungen – erfolgen.

Erwartete Wirkungen

Generierung entsprechender Gebührenerträge i.H.v. bis zu 150.000 € (1 € je Parkvorgang).

Vorschlag 12

Der Städteregionstag erklärt seine Bereitschaft, die Aufgaben der Unteren Bauaufsicht für die Kommunen Monschau, Roetgen und Simmerath auf die drei Südkommunen zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitschaft der Übernahme dieser Aufgabe durch die betroffenen Kommunen zu klären und bei der Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen aktiv zu unterstützen.

Begründung

Nach § 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, durch welche die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen in der Gemeinde gesteuert wird (Planungshoheit der Kommunen).

Hiervon abzugrenzen ist das Bauordnungsrecht. Das Bauordnungsrecht ist ein Sonderordnungsrecht und dient neben der Umsetzung städtebaulicher Planung auch z. B. der Gefahrenabwehr oder Gestaltungspflege.

Die Untere Bauaufsicht ist in Nordrhein-Westfalen bei den mittleren/großen Kommunen mit mehr als 25.000 Einwohnern angesiedelt. Damit liegt die Zuständigkeit der Unteren Bauaufsicht für die drei Südkommunen bei der StädteRegion Aachen, da weder Monschau, Simmerath noch Roetgen über die entsprechende Einwohnerzahl verfügen. Eine Aufgabenverlagerung sieht die Bauordnung NRW nicht vor, so dass auf die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zurückzugreifen ist.

Nach § 4 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW können Gemeinden eine gemeinschaftliche Aufgabewahrnehmung (interkommunale Zusammenarbeit) durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter folgenden Voraussetzungen eingehen:

1. Die drei Südkommunen müssen den additiven Schwellenwert von 20.000 Einwohnern erreichen.

2. Die drei Südkommunen müssen benachbart, d.h. eine gemeinsame Grenze haben.
3. Die abgebende Behörde, also die StädteRegion Aachen, erteilt das Benehmen.
4. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde, also der Bezirksregierung Köln, muss erwirkt werden.

Durch die Verlagerung der Unteren Bauaufsicht auf die drei Südkommunen wäre die Bauordnung vor Ort wochentags in einer der drei Südkommunen präsent und für die Bürger ggf. komfortabler zu erreichen. Darüber hinaus hätten die drei Südkommunen Planung und Bauordnung in einer Hand.

Erwartete Wirkungen

Die Verlagerung wäre ein Beitrag zu mehr Bürgernähe und Stärkung der Eigenverantwortung der Südkommunen.

Der Vorteil kürzerer Wege für den Bürger könnte durch die weiterhin erforderliche Klärung von Sachverhalten des Umweltamtes, Katasteramtes, Brandschutzes, Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung reduziert sein.

Personal- und Sachkosteneinsparungen ergeben sich in der Größenordnung des Personals, das übergeleitet wird (644.000 €). Die Aufgabenstellung als Obere Bauaufsicht und Obere Denkmalbehörde wird durch die StädteRegion Aachen weiterhin erfüllt.

Die StädteRegion versteht sich in vielerlei Hinsicht als soziale Region.

Sie lindert unmittelbar die Folgen von Armut, indem sie für rd. 12% ihrer Einwohner durch die Gewährung von Sozialleistungen die finanzielle Lebensgrundlage sicherstellt. Hierzu gehört auch, Kindern aus einkommensschwachen Familien durch gezielte Hilfen die Teilhabe an Schul- und Freizeitaktivitäten zu ermöglichen und so ihrer Ausgrenzung vorzubeugen. Vermittlung in Arbeit ist eine der wichtigsten Aufgaben des Jobcenters.

Im Alter und bei Pflegebedürftigkeit hält die StädteRegion eine Vielzahl von Hilfsangeboten bereit, die abhängig von der individuellen Bedarfslage zum Einsatz kommen und dazu beitragen sollen, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in eigener häuslicher Umgebung zu führen.

Durch ein weit gefächertes Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebot trägt die StädteRegion zusammen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sozial tätigen Vereinen zu Prävention und Aufklärung bei. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei unterschiedlichsten Problemen und Schwierigkeiten wohnortnah persönliche Hilfe und Unterstützung zur Verfügung steht.

Überdies fördert die StädteRegion ein solidarisches Miteinander der hier lebenden Menschen. In einer sich ändernden Gesellschaft gehören insbesondere Integration und Inklusion, aber auch das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen zu den besonderen Herausforderungen der Zukunft.

Auch als soziale Region ist sich die StädteRegion ihrer Verantwortung zur zielgenauen und wirtschaftlichen Ressourcenverwendung bewusst.

Vorschlag 13

Der Städtereionstag beschließt,

- 1. die bisherigen Überlegungen der Errichtung eines Neubaus am Standort Würselen-Bardenberg wegen des nicht zu verantwortenden Investitionsaufwandes von bis zu 15 Mio. Euro für die freiwillige Aufgabe der Trägerschaft eines Altenpflegeseminars nicht weiter zu verfolgen,**
- 2. die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegehelfern auch als freiwillige Aufgabe wegen der demografischen Entwicklung in einem vertraglichen Umfang (zwei- oder dreizügig) weiter fortzuführen,**
- 3. die Verwaltung zu beauftragen, einen geeigneten Standort unter Gewinnung von Synergieeffekten und ein Umsetzungskonzept zum 31.12.2015 vorzulegen.**

Begründung

Die StädteRegion Aachen ist Trägerin des **Altenpflegeseminars** in Würselen. Es gibt mittlerweile einige kommerzielle Anbieter für diesen Ausbildungsgang am Markt, so dass die StädteRegion Aachen als Trägerin des Altenpflegeseminars nicht mehr die einzige Anbieterin ist. Die jetzige Unterbringung des A 54 ist nicht mehr angemessen, so dass eine andere/ neue und zeitgemäße Unterbringung erforderlich ist. Bisher war ein Neubau im Bereich des Krankenhausstandortes in Würselen-Bardenberg angestrebt.

Nach einem prognostizierten Investitionsvolumen der WFG der StädteRegion Aachen von ca. 10 – 12 Mio. Euro für das Gebäude (vierzügig) sowie einem dazu erforderlichen Parkhaus (ca. 3 Mio. Aufwand) ist es wirtschaftlich

nicht vertretbar, eine Investition in der Höhe von ca. 15 Mio. Euro vorzusehen.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die dennoch im Interesse der gesellschaftlichen Entwicklungen (Demographie) prinzipiell in einem reduzierten Umfang fortgeführt werden soll.

Zukünftig sollen nicht mehr als 2-3 Jahrgänge angeboten werden. Die Kooperation mit der Fachhochschule für Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien in Eupen soll parallel für einen Jahrgang geprüft werden. Mögliche wirtschaftliche Synergien unter Zugrundelegung einheitlicher Qualitätsstandards sind vermehrt in Betracht zu ziehen.

Erwartete Wirkungen

Es wird erwartet, dass die notwendigen Investitionsaufwendungen gegenüber den bisherigen Überlegungen reduziert und durch die Kooperation mit einem Bildungsträger/-partner (z.B. Standort am EUREGIO-Kolleg) weitere Synergien erschlossen werden können.

Die laufenden Kosten des Trägers der StädteRegion Aachen für eine mittlerweile nahezu dreizügige Einrichtung belaufen sich auf 430.000 Euro/Jahr. Darin enthalten sind alle Nebenkosten. Eine Mietzahlung erfolgt bisher nicht, sodass sich zukünftig der Aufwand in jedem Fall bei Fortführung der Aufgabe (Wegfall der bisherigen mietfreien Unterbringung im Altbestand des MZ Würselen) durch Mietzahlungen oder bei einer Investition durch Zins- und Tilgungsdienst spürbar erhöhen wird.

Vorschlag 14

Die StädteRegion sieht einen erhöhten Bedarf für Neubauten mit öffentlicher Förderung. Der Städte-regionstag regt an, dass hier ein passendes Angebot entsteht.

Hierbei sind die Zielgruppen (Senioren, Familien, Einwanderer) zu definieren und intelligent in Neubauprojekten zu integrieren. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Segregationen und Standortkonzentrationen kommt, sondern intelligente und (sozial und wirtschaftlich) verträgliche Mischformen entstehen.

Der Städtereionstag beauftragt die Verwaltung mit den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften

- 1. allein oder möglichst auch im Verbund Neubauprojekte zu erarbeiten und zu entwickeln und sich insbesondere mit dem Themenbereich sozialer Wohnungsbau, kostenbewusstes und / oder nachhaltiges Bauen zu beschäftigen.**
- 2. Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern.**
- 3. die Kommunen aufzufordern, dies mit zu unterstützen, da sie den Bedarf bestätigen müssen und geeignete Grundstücke zu attraktiven Preisen anbieten sollten.**

- 4. Kosten durch Synergien zu senken, die Zusammenarbeit zum Wohl der Gesellschafter und Kunden zu verbessern. Das gilt ganz speziell auch beim Neubau (modulare Baukastensysteme wie in der Industrie).**

Begründung

Zahlreiche Objekte sind altersbedingt aus der sozialen Bindung herausgefallen oder werden dies in Kürze tun. Die Neubauprojekte konzentrieren sich vielfach auf einkommensstarke Gruppen und eher selten auf den sozialen Wohnungsneubau. Hier gilt es, auch diesen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Neubauten zu ermöglichen.

Erwartete Wirkungen

Durch die Zunahme der Anzahl von öffentlich geförderten Wohnungen mit sozialer Bindung entspannt sich die Wohnungssituation für die Zielgruppen.

Vorschlag 15

**Der Städteregionstag beschließt, die finanzielle Unterstützung der Verbände der freien Wohlfahrts-
pflege und der Vereine in den Bereichen Soziales
und Gesundheit grundlegend zu überprüfen und
im Sinne zeitgerechter Entwicklungen anzupassen.**

**Hierzu werden folgende Einzelmaßnahmen vorge-
sehen:**

- 15.1 Im Bereich der **pflichtigen Leistungen im Sozial-
bereich**
- a) wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, anstelle von zwei Frauenhäusern zukünftig nur noch eine Einrichtung zu unterstützen. Das Ergebnis der Prüfung soll dem SRT bis Mitte 2016 vorliegen.
- b) werden im Bereich der Schuldnerberatung die bestehenden Vergütungsvereinbarungen mit Dritten auf ihre unterschiedlichen Vergütungssätze hin geprüft mit dem Ziel, die höchsten Vergütungsvereinbarungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und mit den Leistungsanbietern neue (wirtschaftliche) Vergütungssätze auszuhandeln.
- 15.2 Im Bereich der **teils pflichtigen, teils freiwilligen Vereinbarungen im Gesundheitsbereich** werden alle Leistungsvereinbarungen/Zuschüsse (mit Ausnahme der Zuschüsse für die sozialpsychiatrischen Zentren) mit Wirkung zum 01.01.2017 fristgerecht gekündigt mit dem Ziel, im Jahr 2016 Verhandlungen über neue Leistungsentgelte zu führen. Dem SRT ist im zweiten Halbjahr 2016 das Ergebnis zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- 15.3 Im Bereich der **freiwilligen Förderungen im Sozialbereich** werden die entsprechenden Zuschüsse mit Wirkung vom 01.01.2016 (Globalzuschüsse) bzw. 01.01.2017 (Verhütungsmittelfonds und Altenerholungsmaßnahmen) eingestellt. Die übrigen Zuschüsse gemäß nachstehender Auflistung werden mit Wirkung vom 01.01.2017 auf 50% gekürzt.

Empfänger	Zuschuss alt €	Zuschuss neu €
Zuschuss an die Betreuungsvereine	60.800	30.400
Frauen helfen Frauen	68.100	34.050
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen	106.000	53.000
Zuschuss integratives Jugendcamp Merzbrück	5.500	2.750
Zuschuss Arbeitskreis Straffälligenhilfe	31.100	15.550
Zuschuss Bunter Kreis	5.000	2.500
	276.500	138.250

- 15.4 Bei künftigen Anpassungen von Personalkostenförderungen sind maximal die Steigerungssätze zugrunde zu legen, die der SRT im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes der Verwaltung für die Jahre 2015 bis 2020 als Steigerungsraten beschlossen hat.

Begründung und erwartete Wirkung

Zu 15.1

- a) In der StädteRegion Aachen werden zwei Frauenhäuser von der StädteRegion unterstützt und von freien Trägern betrieben. Es werden insgesamt 28 Plätze für Frauen und deren Kinder vorgehalten.

Die Tatsache, dass in der StädteRegion Aachen zwei Frauenhäuser vorhanden sind, resultiert daher, dass sowohl in der Stadt Aachen wie auch im Kreis Aachen wegen des Wohnortprinzips je ein Frauenhaus eingerichtet worden war.

Durch vor wenigen Jahren eingetretene erfreuliche Rechtsänderungen mit dem Schutz von Frauen und Kindern (Bleiberecht in der vorher gemeinsamen Wohnung) hat sich die Situation in der StädteRegion Aachen insofern merklich ent-

spannt, als dass von den vorgehaltenen Plätzen in der Regel nur noch ca. 50% der untergebrachten Frauen (und Kinder) aus der StädteRegion Aachen selbst stammen. Hierzu trägt auch die Tatsache bei, dass die beiden freiwillig durch die StädteRegion Aachen mit jeweils 20.000,00 € unterstützten Interventionsstellen der Diakonie und von Frauen helfen Frauen offensichtlich erfolgreich arbeiten. Diese Förderung soll auch weiterhin erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Belegungszahlen mit Frauen aus der StädteRegion Aachen ist es angebracht, die Frage des Bedarfs nach weiterhin zwei Einrichtungen in der StädteRegion Aachen zu stellen und dabei zu klären, ob zukünftig ein Frauenhaus den erforderlichen Bedarf abdecken kann. Die Unterbringungs- und Betreuungskosten im Frauenhaus betragen durchschnittlich rd. **80 bis 100 Euro pro Tag**.

- b) Seit dem Jahr 2012 wurde die seinerzeitige Pauschalförderung der Schuldnerberatung auf eine Einzelfallbezuschung umgestellt. Zwischenzeitlich bestehen in diesem Bereich Leistungsvereinbarungen sowohl mit Anbietern der Freien Wohlfahrtspflege als auch mit privatgewerblichen Anbietern. Der Leistungsberechtigte erhält einen Beratungsgutschein des Jobcenters/ Sozialamtes und hat eine Auswahlmöglichkeit bzgl. der Beratungsstelle.

Die mit den einzelnen Anbietern der Schuldnerberatung vereinbarten Vergütungen unterscheiden sich erheblich (bis zu 1,5-fache Sätze). Naturgemäß können keine identische Vergütungssätze erreicht werden, da auch unterschiedliche Voraussetzungen bei den einzelnen Anbietern berücksichtigt werden müssen (Overhead-Kosten ja/nein, Mietkosten...). Durch die große Anzahl der Anbieter ist eine Reduzierung der höchsten Kostensätze vorzusehen.

Die Leistungen der Schuldnerberatung haben zwischenzeitlich ein Kostenvolumen von rd. 1.000.000 Euro jährlich erreicht. Durch geringere Kostensätze müssten hier entsprechende **Einsparungen ohne Qualitätsverluste** erreicht werden können.

Zu 15.2

Auch im Bereich der Gesundheit sind die bestehenden Leistungsvereinbarungen bezüglich der Höhe der Leistungsentgelte zu überprüfen. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich der Drogen- und Suchthilfe für das

gesamte Gebiet der Städteregion Aachen betragen derzeit ca. 2,3 Mio. Euro. Dabei beträgt der Eigenanteil der Städteregion ca. 1,1 Mio. Euro. Grundlage ist ein in den politischen Gremien beschlossener Drogen- und Suchthilfeplan.

Die Intensität des weiteren Engagements der Städteregion Aachen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe ist – gemeinsam mit der Stadt Aachen – grundlegend zu überprüfen. Zielsetzung soll sein, bis zum 01.01.2017 mit den Trägern neue Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Dabei ist den Ansprüchen einer zeitgemäßen Versorgung und einer Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden. Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Angeboten, Maßnahmen und Einrichtungen sind zu überprüfen; dabei sind Leistungen und Kosten eindeutig zu definieren, damit über künftig zu erbringende Leistungen entschieden werden kann.

Im Rahmen der dann zu erfolgenden Modifizierung des Drogen- und Suchthilfeplanes ist eine Reduzierung des Gesamtaufwandes bzw. des Eigenanteils der Städteregion Aachen anzustreben.

Zu 15.3

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege erhalten seit Jahren eine pauschale Förderung ohne feste Zweckbindung. Diese Zahlung ist seit längerer Zeit in der Diskussion. Der erstmals für das Jahr 2014 aufgrund des Beschlusses des SRT vorzulegende Verwendungsnachweis hat lediglich bestätigt, dass es aus Sicht der Verbände sinnvoll und hilfreich ist, den Zuschuss zu erhalten.

Die bisherigen Empfänger von Globalzuschüssen werden darauf hinweisen, dass bisherige Personalkosten für die Begleitung von Ehrenamtlern bzw. Sach- und Personalkosten von Einzelprojekten nicht mehr gedeckt werden können und damit Personal- oder Aufgabekürzungen vorgenommen werden müssen. Im Etat der StädteRegion können **181.000 Euro** eingespart werden.

In 2015 werden insgesamt 339.000 Euro als Jahresbudget für die hier freiwilligen Aufgaben an freie Träger im sozialen Bereich geleistet.

Im Bereich des Verhütungsmittelfonds sind die Mittel der StädteRegion ebenso wie im Bereich der Alterholungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren nie in voller Höhe abgerufen worden. Insgesamt erscheint es vertretbar, die Mittel in Höhe von **62.500,00 €** einzusparen.

Zu den Aufgaben einer sozialen StädteRegion gehört es auch, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Menschen anzubieten, die dieser Beratung/Unterstüt-

zung bedürfen. Dies erfolgt im Bereich der pflichtigen Aufgaben z.T. durch eigene Beratungsangebote (z.B. Wohn- und Pflegeberatung) oder durch Leistungsvereinbarungen mit Dritten (z.B. Schuldnerberatung).

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Beratungsstellen, die Angebote außerhalb der pflichtigen Leistungen vorhalten. Einzelne hiervon werden durch Zuschüsse der StädteRegion unterstützt. Wegen der sich immer wieder verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen muss aber auch hier in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob die bisherigen Angebote noch

sachgerecht sind. Auch wenn die Beratungsangebote für die Betroffenen sinnvoll sind, wird im Hinblick auf die finanzielle Situation der StädteRegion und ihrer regionsangehörigen Städte und Gemeinden die Kürzung der Zuschüsse beschlossen. Entsprechende Einschränkungen im Leistungsangebot sind durch die Vereine transparent zu machen und darzustellen. Durch die entsprechende Vorlaufzeit bis Ende 2016 wird den Verbänden/Vereinen die Möglichkeit gegeben, gegebenenfalls entsprechend erforderliche Veränderungen vorzunehmen.

Vorschlag 16

Der Städteregionstag regt an, die Zusammenlegung von Geschäftsstellen des Jobcenters im Nordkreis zu prüfen.

Begründung

Derzeit werden die Kunden im Nordkreis an vier Standorten betreut. Im Nordkreis I sind dies Alsdorf und Baesweiler, im Nordkreis II Herzogenrath und Würselen. Dies bedeutet, dass an allen Standorten Personal für die zu erledigenden Aufgaben vorgehalten wird. Vertretungssituationen erfordern meist größeren organisatorischen Aufwand.

Erwartete Wirkungen

Eine Zusammenführung der Geschäftsstellen im Nordkreis (z. B. Standort Alsdorf) hätte den Vorteil, dass der Personaleinsatz leichter steuerbar wird. Insbesondere sind in größeren Häusern auch Spezialisierungen möglich.

Die Zusammenlegung führt auch zu **Synergieeffekten**, die noch konkret durch das Jobcenter zu beziffern wären.

Vorschlag 17

Der Städtereionstag beschließt, die Überlegungen zur Zusammenführung des VabW e.V. mit der SPRUNGBrett gGmbH aktiv fortzuführen. Ziel ist die Bündelung der Aufgaben in einer gemeinsamen Gesellschaft, unter deren Dach das Ziel der Förderung von BILDUNG, BERUF und QUALIFIZIERUNG junger Erwachsener noch effektiver und effizienter als bislang verwirklicht werden kann.

Begründung

Der VabW e.V. und die SPRUNGBrett gGmbH sind derzeit rechtlich und organisatorisch voneinander unabhängige Einrichtungen, deren Aufgabenwahrnehmung jedoch vielfältige Überschneidungen aufweist. Beide verfügen über komplexe Strukturen mit insgesamt 86 Mitarbeiterinnen (60 MA VabW, 26 MA SPRUNGBrett), die zudem in dem gleichen räumlichen Wirkungskreis (Nordkreis der StädteRegion) tätig sind.

Erwartete Wirkungen

Durch die Bildung einer neuen, gemeinsamen Gesellschaft können derzeit parallel vorgehaltene **Doppelstrukturen** in der Aufbauorganisation von den Gremien über die Führungs- bis hin zur Arbeitsebene sukzessive **abgebaut werden**. Sowohl in Querschnittsbereichen als auch in den operativen Bereichen der Bildungsarbeit können so Synergien geschaffen werden. Aus der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen beider Institutionen erwachsen neue Potentiale mit dem Ziel, die Förderungsmöglichkeiten der beruflichen Bildung junger Erwachsener fortzuentwickeln und noch effektiver zu gestalten.

Aktive Region

Globalisierung und demographischer Wandel verschärfen den regionalen Standortwettbewerb.

Die Vernetzung von kommunalen und regionalen Akteuren stärkt die regionale und grenzüberschreitende Wertschöpfung und Wirtschaftskraft und sorgt für Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Die StädteRegion Aachen tritt als Partner der regionalen Wirtschaft und der regionsangehörigen Kommunen auf. Dazu werden über zielgerichtete Maßnahmen der klassischen Wirtschaftsförderung (z.B. Gründungs-, Unternehmensberatung; Gründermobilisierung) hinaus insbesondere die regionalen Standortvorteile, die sich aus der Nähe zu den Forschungseinrichtungen ergeben, gehoben. Um eine stärkere Verbindlichkeit in der Regionalentwicklung zu erreichen, wird perspektivisch eine Kommunalisierung der Regionalplanung angestrebt. Auf dem Weg dorthin wird die Moderation von

Projekten als Bausteine einer Gesamtstrategie im Sinne einer informellen Rahmenplanung umgesetzt.

Gemeinsam mit ihren Kommunen bildet die StädteRegion Aachen den starken Motor in der grenzüberschreitenden Kooperation. Die Grenzlage und das modellhafte Erproben europäischer Ideen und Projekte werden wir in einen positiven Standortfaktor verwandeln.

Die StädteRegion Aachen ist ein attraktiver Lebensraum mit bedeutenden touristischen Qualitäten und einem positiven kulturellen Klima, in dem die Kunstschaffenden und Kreativen sowie die kulturrelevanten Einrichtungen ihr Potential entwickeln können.

Vorschlag 18

Der Städtereionstag erklärt seine Bereitschaft, in eine gemeinsame Wirtschaftsförderung mit der Stadt Aachen einzutreten. Hierzu sollen die Kräfte von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen gebündelt und in einer gemeinsamen Trägerschaft mit konkret zu definierenden Aufgaben organisiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Aachen Kontakt aufzunehmen, um einen gemeinsamen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen im 2. Halbjahr 2016 vorliegen mit dem Ziel, ab 1.1.2017 eine gemeinsame Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Begründung

Bereits vor und zur Zeit der Gründung der StädteRegion Aachen war die Frage der gemeinsamen Wirtschaftsförderung ausführlich diskutiert, aber keinem Ergebnis zugeführt worden. Die Zeit ist reif, diese Fragestellung nun erneut aufzugreifen.

Die StädteRegion Aachen ist wichtiger Bestandteil der Wissens- und Bildungsregion Aachen. Sie unterstützt mit zahlreichen Engagements die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Hierzu zählt zum einen die qualifizierte Tätigkeit der Verwaltung, aber auch und insbesondere die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die StädteRegion Aachen (WfG) und das Engagement in der Aachener Gesellschaft für Innovationstransfer (AGIT).

Eine schlichte „eins zu eins-Übertragung“ der vielfältigen Aufgaben der Wirtschaftsförderung ist nicht Ziel der Initiative.

Zunächst wird es notwendig sein, die Schnittstellen zu den Kommunen in der StädteRegion eindeutig festzustellen.

In der Stadt Aachen ebenso wie bei allen weiteren Kommunen in der StädteRegion Aachen muss richtig und sinnvoll bleiben, **originär örtliche Aufgaben** der Wirtschaftsförderung durch die **Kommunen vor Ort** eigenständig zu erledigen.

Die gemeinsame Wirtschaftsförderung von Stadt und StädteRegion Aachen wird eine über die lokalen Aufgaben hinausgehende konkrete Aufgabenstellung haben müssen. Diese muss präzise und mit der notwendigen Sensibilität erarbeitet werden.

Erwartete Wirkungen

Ziel ist es, die gemeinsame Wirtschaftsförderung bei überörtlichen Aufgabenstellungen zu stärken sowie die bestehenden Ressourcen zu gewinnen und einzusetzen.

Dabei steht **nicht im Vordergrund, Ressourcen einzusparen**, sondern durch die Addition der Kräfte einen ökonomischen Mehrwert zu erschließen.

Ergänzende Anmerkung

Sollte nach der Prüfung ein Lösungsvorschlag auf der Ebene Stadt Aachen/ StädteRegion Aachen aus nachvollziehbaren Sachgründen nicht sinnvoll erscheinen, wäre

eine Integration dieser Aufgaben sowohl durch die Stadt Aachen als auch durch die StädteRegion Aachen in die AGIT oder in den Zweckverband Region Aachen anzustreben.

Vorschlag 19

Der Städtereionstag beschließt, die neuen Initiativen zur Stärkung der regionalen Versorgungswirtschaft in unserer Region intensiv zu begleiten und erklärt aus ihrer Rolle als Gesellschafter die grundsätzliche Bereitschaft, Kooperationen mit den hier ansässigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) aktiv zu unterstützen.

Die Vertreter der StädteRegion Aachen in den Organen der Versorgungsgesellschaften sowie die Geschäftsführungen werden aufgefordert, sich für neue Kooperationen engagiert einzusetzen.

Begründung

Die StädteRegion Aachen ist (Mehrheits-)Gesellschafterin der enwor – energie & wasser vor-Ort GmbH in Herzogenrath und Gesellschafter der EWV – Energie und Wasser-Versorgung GmbH mit Sitz in Stolberg. Darüber hinaus ist in der StädteRegion das kommunale Unternehmen STAWAG- Stadtwerke Aachen AG tätig.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen durch die energiepolitisch geforderte Neuorientierung der Energieversorgung in Richtung der Förderung von erneuerbaren Energien ist die versorgungswirtschaftliche Zusammenarbeit der regionalen Versorgungsunternehmen dringender denn je.

Die Energiemärkte richten sich neu aus, so dass nur über Kooperationen der regionalen EVU der Erhalt und die Stärkung einer kommunalen Versorgung in Zukunft sichergestellt und wirtschaftlich entwickelt

werden kann.

Die rückläufige Entwicklung der Margen auf dem Strommarkt, die kapitalintensiven Investitionen der Vergangenheit und die noch zu tätigen Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien lassen aus wirtschaftlichen Gründen kaum eine Alternative, als enge Kooperationen einzugehen, wenn die regional Verantwortlichen weiterhin Wert auf den Erhalt ihrer kommunalen Unternehmen in dieser Region auch in der Zukunft legen wollen.

Erwartete Wirkungen

Durch enge, auf Vertrauen aufgebaute Kooperationen der EVU und der hinter ihnen stehenden kommunalen Gesellschafter kann die **langfristige Unabhängigkeit** und wirtschaftliche Ertragslage der Energieversorgungsunternehmen in der StädteRegion Aachen **mit kommunaler Beteiligung gesichert** werden. Das wird nur bei echter Kooperationsbereitschaft der Beteiligten erreicht, die auch von der Arbeitnehmerschaft mit unterstützt/mit getragen werden muss.

Wenn die ersten, bereits bestehenden Initiativen ermutigt und politisch unterstützt werden, kann dies zu einem regional erfolgreichen versorgungswirtschaftlichen Projektabschluss führen.

Dann werden **attraktive Arbeitsplätze** in der Region **gehalten** und **angemessene wirtschaftliche Erträge** für die Gesellschafter bei **stabilen Versorgungspreisen** für die Endverbraucher auch in den kommenden Jahren erreicht.

Vorschlag 20

Der Städtereionstag erklärt seine Bereitschaft – abhängig vom positiven Ergebnis einer Projektuntersuchung – kurzfristig ihren Gesellschaftsanteil an der enwor in die E.V.A. – Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen GmbH gegen Gewährung entsprechender Gesellschaftsrechte einzubringen, um Synergie-Effekte im Wege der Ertragsverbesserung für die StädteRegion als Gesellschafter zu erschließen. Von den Ergebnisverbesserungen profitieren mittelbar auch die regionsangehörigen (Altkreis-)Kommunen, und zwar über die Regionsumlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Voraussetzungen mit der enwor, der E.V.A., qualifizierten Beratern sowie den beteiligten Gesellschaftern zu prüfen und das Ergebnis dem SRT bis Ende 2015 vorzustellen.

Begründung

Die StädteRegion ist mit ca. 56% Mehrheitsgesellschafterin der enwor. Sie erhält jährlich eine konstant hohe anteilige Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 8,0 Mio. €, die der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Darüber hinaus trägt die StädteRegion als Aufgabenträger des Öffentlichen Personenverkehrs die Verkehrsverluste der beauftragten Verkehrsunternehmen (ASEAG, Taeter-Aachen RVE/Rheinlandbus) in entsprechender/vergleichbarer Höhe.

Die StädteRegion Aachen ist außerdem auch (Minderheits-) Gesellschafterin der E.V.A. In dieser Konzerngesellschaft werden aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen und Ergebnisabführungsverträgen sowohl die Gewinne aller beteiligten Unternehmen als auch die Verluste (der ASEAG) zusammengeführt. Das bietet die Möglichkeit der steuerwirksamen Ergebnisverrechnung für den Konzern.

Mit der Einbringung des enwor-Anteils (ca. 56%) in die E.V.A. gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages können die auf das Gebiet des Altkreises Aachen angefallenen Verkehrsverluste der ASEAG steuerwirksam „verrechnet“ werden.

Erwartete Wirkungen

Mit der Übertragung der enwor-Anteile an die E.V.A. treten erkennbare Synergie-Effekte ein, die in erheblichem Maße ergebnisrelevant für die Städtereion (und für E.V.A.) sind, und zugleich deren Gesellschafterfunktion im Konzern stärkt.

Durch diese optimierte Gestaltung sind **finanzwirtschaftliche Entlastungen** im Haushalt der StädteRegion von **jährlich zwischen 3 und 5 Mio. Euro** denkbar. Diese kämen den regionsangehörigen Kommunen (Altkreis Aachen) über die Regionsumlage zugute.

Vorschlag 21

Der Städteregionstag beschließt, die Zielsetzung einer gestärkten Wasser(lieferungs)gesellschaft WAG als regionale Wassergesellschaft aktiv zu unterstützen, die paritätisch von STAWAG (Stadt Aachen) und enwor (StädteRegion Aachen) weiterentwickelt werden soll.

Begründung

Die WAG als mittelbare Tochtergesellschaft der StädteRegion Aachen, deren Gesellschafter zu jeweils 50% die enwor und die STAWAG sind, betreibt an zwei Standorten in der StädteRegion Aachen Trinkwasseraufbereitungsanlagen. Neben dem Perlenbachverband beliefert sie auch einen niederländischen Wasserverband

und konnte im Jahr 2014 ihren Absatz weiter steigern durch die Gewinnung der Stadtwerke Düren als neuen Abnehmer. Die Geschäftsentwicklung der WAG zeichnet sich seit Jahren durch eine stabile Entwicklung und hohe Ergebniskonstanz aus.

Erwartete Wirkungen

Da der Pachtvertrag zwischen WAG und enwor Ende 2017 ausläuft, bietet sich derzeit die Chance, die erforderliche Neuregelung zu nutzen, um auf neuer vertraglicher Basis **noch wirtschaftlichere Strukturen zu schaffen**. In deren Rahmen können die Gesellschafter enwor und STAWAG effektiv zusammenarbeiten mit dem Ziel, die positive Absatzentwicklung ggf. durch Hinzugewinnung neuer Abnehmer weiter auszubauen.

Vorschlag 22

Der Städteregionstag beauftragt die Verwaltung eine Neuausrichtung der Förderkriterien für Zuschüsse an Vereine und Verbände im Bereich Kultur/Sport zu erarbeiten.

Begründung

Vereine und Verbände werden insbesondere durch Haushaltsstellen bei A 85 und A 51 gefördert. Die Förderung erfolgt teilweise gemäß „Gießkanne“, teilweise nach dem „Windhundprinzip“. Zudem ist die Förderung auf den „Altkreis“ beschränkt. Künftig sollten die vorhandenen Mittel in einer HH-Stelle zusammengefasst und durch eine OE bewirtschaftet werden. Hierbei soll-

ten die Förderkriterien auf die veränderten Rahmenbedingungen von Vereinsarbeit (demographischer Wandel/Kooperationen mit Schulen) reagieren.

Erwartete Wirkungen

Durch eine effizientere Fördersystematik könnten die vorhandenen **Mittel reduziert oder effizienter eingesetzt** werden. Zielgerichtete Förderkriterien sollten weniger investive Maßnahmen als notwendige Veränderungsprozesse in der Vereinsarbeit unterstützen. Darüber hinaus sollten für temporäre Förderphasen bestimmte Schwerpunkte der Förderung durch den SRT definiert werden.

Vorschlag 23

Der Städtereionstag beschließt eine Konzentration auf die städteregionalen Formate KuK und Kulturfestival.

Begründung

Im Rahmen der Kulturförderung werden erhebliche Mittel in Veranstaltungen Dritter investiert (bspw. September Special, Chorbiennale, Monschau Klassik). Die Identifikation mit der StädteRegion entspricht nicht dem finanziellen Aufwand. Gleichzeitig sind die personellen Ressourcen bei A 16

sehr beschränkt. Daher sollte eine Konzentration auf die erfolgreichen Instrumente und Formate KuK und Kulturfestival erfolgen.

Erwartete Wirkungen

Finanzielle **Einsparungen in Höhe von bis 62.500 €** wären realisierbar, der reduzierte Werbewert für die StädteRegion überschaubar.

A 16 könnte die vorhandenen Ressourcen auf die kulturelle Kerntätigkeit in der StädteRegion Aachen fokussieren.

Weitere Vorschläge

Vorschlag 24

Stufenweiser Entfall der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) für Beamte

Begründung

LOB für Beamte ist eine freiwillige Leistung gemäß § 6 Landesbesoldungsgesetz. Die Gewährung von LOB erfolgt – wie für die Tarifbeschäftigten des Hauses – auf Basis der Dienstvereinbarung LOB. Für 2014 wurde in 2015 ein Gesamtvolumen in Höhe von 281.944,21 € an die Beamten der Besoldungsgruppen A 6 bis A 15 ausgeschüttet.

Die Besoldung von Beamten erfolgt aufgrund Landesgesetzgebung. Die Länder haben sich vor einigen Jahren aus der Tarifgemeinschaft Bund/Kommunen heraus gelöst und führen eigenständige Tarifverhandlungen. Das Land NRW orientiert sich bei der Beschlussfassung bzgl. der Besoldungserhöhung sowohl zeitlich als auch der Höhe nach (meist nicht 1:1, aber doch ähnlich) an der Tarifeinigung, die auf Landesebene für die Tarifbeschäftigten erfolgt. Insofern entwickeln sich die Besoldungstabellen für kommunale Beamte nicht orientiert an den Ergebnissen der Tarifverhandlungen des Bundes und der Kommunen.

Vor dem Hintergrund der weit verbreiteten Skepsis gegenüber dem in 2005 mit dem TVöD eingeführten Instrument des Leistungsentgelts unterschieden sich die Regelungen für das Leistungsentgelt bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) von Anfang an von denen bei der VKA und dem Bund. So sah § 18 Abs. 4 TV-L vor, dass nähere Regelungen über die Ausgestaltung in landesbezirklichen Tarifverträgen vereinbart werden, und § 18 Abs. 5 TV-L, dass das Leistungsentgelt in voller Höhe pauschal auszuschütten ist, solange eine landesbezirkliche Regelung nicht zustande kommt. Die grundsätzliche Ablehnung einer individuell differenzierten Auszahlung des Leistungsentgelts durch die Beschäftigten und der hohe Aufwand seitens der Dienststellen und der Personalräte für die Einführung eines solchen Systems führten dazu, dass kein landesbezirklicher Tarifvertrag abgeschlossen wurde. **In der Tarifrunde 2009 verständigten sich die Tarifvertragsparteien im Bereich der Länder deshalb darauf, § 18TV-L zu Gunsten der allgemeinen Erhöhung der Tabellenentgelte aufzuheben.**

Weitere Vorschläge

Angesichts der langjährig geübten Praxis im Haus, LOB auch an Beamte zu zahlen, soll der Ausstieg aus dieser freiwilligen Leistung nicht „von jetzt auf gleich“ erfolgen. Vielmehr soll ein stufenweiser Ausstieg (Reduzierung des Auszahlungsvolumens um jeweils 1/5 von 2% auf 1,6% in 2016, auf 1,2% in 2017, auf 0,8% in 2018, auf 0,4% in 2019 und auf 0% in 2020 erfolgen.

Erwartete Wirkungen

Angesichts des o.g. Auszahlungsvolumens wird es zu nachstehenden finanziellen Einsparungen kommen:

2016	ca. 56.400,00 €
2017	ca. 113.000,00 €

2018	ca. 170.000,00 €
2019	ca. 226.000,00 €
ab 2020 jährlich	ca. 282.000,00 €

Mit den erzielten Einsparungen soll auch weiterhin die bisherige Praxis bei den Beförderungen gesichert werden. Durch die Umsetzung der Beförderungen, die den Beamten dauerhaft zu Gute kommen, sollen möglichst viele Beamtinnen und Beamte auch perspektivisch an die StädteRegion gebunden werden. In Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung erscheinen langfristig wirksame Maßnahmen wie gute Beförderungsmöglichkeiten deutlich sinnvoller als kurzfristig ausbezahlte LOB-Prämien.

Vorschlag 25

Der Städteregionstag erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, die Anzahl seiner Mitglieder um 2, 4 oder 6 (davon die Hälfte in Wahlbezirken) zu reduzieren.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes kann der Städteregionstag die Anzahl seiner Mitglieder um 2, 4 oder 6 (davon die Hälfte in Wahlbezirken) reduzieren. Sobald die maßgeblichen Bevölkerungszahlen für die Kommunalwahlen 2020 vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, möglichst frühzeitig entsprechende vorbereitende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vorbehaltlich noch

anstehender Gerichtsentscheidungen zum Zensus die Größe des Rates der Stadt Aachen als erster maßgeblicher Schritt zur Bildung der Direktwahlbezirke zu berücksichtigen ist.

Erwartete Wirkungen

Durch eine Verkleinerung des Städteregionstages entstehen auf der einen Seite geringere finanzielle Leistungen an die Gesamtzahl der Städteregionstagsmitglieder. Andererseits führt dies automatisch zu einer größeren Belastung der vorhandenen Städteregionstagsmitglieder. Damit wird aber ein Zeichen gesetzt, dass Politik mit gutem Beispiel vorangeht und auch im eigenen unmittelbaren Umfeld Einsparungen und Reduktionen vornimmt.

Vorschlag 26

Der Städteregionstag erklärt seine Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit Call Aachen auch in Bezug auf die Behördenrufnummer 115 auszuweiten, soweit sich daraus für die StädteRegion aber auch für die anderen regionsangehörigen Kommunen, um deren Mitwirken geworben wird, Verbesserungen realisieren lassen.

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger suchen zunehmend Kontakt zur Verwaltung „aus einer Hand“. Dabei spielt im-

mer weniger die Frage der konkreten Zuständigkeit eine Rolle, vielmehr soll erreicht werden, dass die kommunalen Angebote an einer Stelle nachgefragt werden können.

Erwartete Wirkungen

Durch eine enge auf Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit soll der Zusammenhalt der Verwaltungen in der Region Aachen ausgebaut werden. Hierbei wird erwartet, dass in der Perspektive darüber auch Personalaufwendungen reduziert werden können.

Optionen für die Zukunft

Nach der gemeinsam verfassten Stellungnahme von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen zur Evaluation des Aachen-Gesetzes war die Gründung der StädteRegion Aachen im Jahr 2009 eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung der Verantwortungsträger unserer Region. Der Landtag NRW hat diese Entwicklung mit einem in NRW einzigartigen Aufgabenträger durch Gesetz ermöglicht.

Auf dieser gesicherten Basis und mit dem Fokus auf die relevanten Kernaufgaben muss die StädteRegion Aachen Impulsgeber für eine nachhaltige regionale Entwicklung sein.

„Grenzen“ überschreiten – interkommunale, nationale und – internationale Kooperationen forcieren

Interkommunal: Vorschlag 27

Der Städtereionstag erklärt seine Bereitschaft, den noch ausstehenden Bedarf einer 3-fach-Sporthalle für Berufskollegs in der Stadt Aachen in der Trägerschaft der StädteRegion im Zusammenhang mit dem von der Stadt Aachen artikulierten Bedarf einer multifunktionale Veranstaltungs- / Sporthalle zu realisieren. Dabei soll geprüft werden, eine „fernsehtaugliche Halle“ zu errichten, die für überregionale/ nationale Veranstaltungen mediengerecht genutzt werden kann.

Begründung

Es hat sich in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass nicht nur für die Berufskollegs der StädteRegion Aachen eine weitere zeitgemäße Sporthalle erforderlich ist, sondern ebenfalls dringender Bedarf nach einer multifunktionalen Veranstaltungs- / Sporthalle besteht. Mit der Überlassung von Sporthallen an Vereine unterstützt die StädteRegion Aachen das große Engagement von

Sportvereinen – nicht zuletzt in der Kinder- und Jugendarbeit.

In der Region ist eine Halle für Großveranstaltungen nicht vorhanden, was sich für die Professionalisierung von Vereinen als Standortnachteil darstellt.

Mit der Errichtung einer Multifunktionshalle könnte dem schulischen Bedarf Rechnung getragen und gleichzeitig ein Beitrag zur Unterstützung des Vereinssports geleistet werden

Erwartete Wirkungen

Mit einer Multifunktionshalle wäre zukünftig sowohl ein zeitgemäßer Schulsport möglich als auch der Vereinssport in der StädteRegion Aachen könnte nochmals neue positive Impulse erhalten.

Interkommunal: Vorschlag 28

Die StädteRegion als Gesellschafterin der Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen gGmbH (MZ) in Würselen bekennt sich nachhaltig zur öffentlichen Trägerschaft des Krankenhauses. Sie unterstützt die mit dem Masterplan 2018 eingeleitete Fortentwicklung des MZ hin zu einer zukunftsfähigen und leistungsstarken medizinischen Einrichtung, die sich im zunehmenden Wettbewerb des Krankensektors langfristig etablieren kann.

Mit der Zielsetzung einer qualitativ hochwertigen, ortsnahe medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen begrüßt sie die bereits realisierte bauliche Erweiterung am Standort Marienhöhe und anerkennt weiteren Investitionsbedarf zur baulich-technischen Erweiterung und Modernisierung des MZ im Rahmen der Masterplanung.

Begründung

Bereits 2010 wurde wegen eines Investitionsstaus am MZ die bauliche Erweiterung am Standort Marienhöhe beschlossen. Durch die immer weiter auseinanderdriftende Kosten-Erlös-Schere konkretisierte sich ab 2013 zudem die Gefahr einer dauerhaften Unterfinanzierung des Krankenhauses anhand sich verschlechternder Jahresergebnisse, so dass ein unmittelbarer und umfassender

Handlungsbedarf zur Zukunftssicherung gegeben war.

Die Gesellschafter (StädteRegion und Knappschaft-Bahn-See (KBS)) haben daraufhin mit der Geschäftsführung die Entwicklung des Masterplans 2018 vorangetrieben. Dieser sieht die kosteneffiziente Konzentration am Standort Marienhöhe vor und enthält umfangreiche bauliche Maßnahmen, die Weichen stellen für eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung und langfristige Ergebnisverbesserung. Inzwischen ist erkennbar, dass durch die Umsetzung, insbesondere die Einrichtungen zweier neuer Abteilungen (Pulmologie und neustrukturierte Chirurgie) die gesetzten Ziele erreicht werden konnten und sich das MZ in medizinischer und wirtschaftlicher Hinsicht positiv entwickelt.

Erwartete Wirkungen

Mit der Umsetzung des Masterplans 2018 wurde die zukunftsgerichtete Fortentwicklung des MZ hin zu einem leistungsstarken und wirtschaftlich erfolgreichen Krankenhaus in die Wege geleitet. Wenn die im Rahmen der Masterplanung noch ausstehenden Investitionen realisiert werden und somit die baulich-technische Modernisierung des MZ umfassend abgeschlossen wird, schafft dies die Voraussetzungen, damit das MZ **langfristig eine verlässliche, qualitativ hochwertige und ortsnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung in der StädteRegion gewährleistet.**

Interkommunal: Vorschlag 29

Die Städteregionstag erkennt die langfristig positive Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums sowohl hinsichtlich der Pflegequalität als auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit an.

Sie bekräftigt die eingeschlagene Strategie zur Profilierung der qualitativen Vorzüge des Hauses und unterstützt das SBZ bei der angestrebten Vorbildfunktion im Pflegebereich für den Bereich der Region.

Begründung

Das Senioren- und Betreuungszentrum in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die seit 1891 besteht, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen (§ 1 der Satzung).

Das Senioren- und Betreuungszentrum (SBZ) hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl von der Qualität der Pflege als auch von der wirtschaftlichen Seite her sehr positiv entwickelt. Das SBZ hat dabei rechtzeitig auf die umfangreichen Gesetzesänderungen und den sich abzeichnenden demografischen wie finanziellen Wandel durch die Erarbeitung und Umsetzung eines langfristigen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes reagiert. In diesem Gesamtkonzept wurden alle bekannten Wohn- und Pflegekonzepte berücksichtigt; es handelt sich dabei um ein langfristiges und dynamisches Konzept, welches immer wieder an die gesetzlichen Änderungen angepasst werden kann.

Neben dem **größten vollstationären Angebot in der StädteRegion mit 240 Pflegeplätzen** bietet das SBZ im Haus auch eine **Tagespflege** und einen **ambulanten**

Pflegedienst an. Zudem gibt es den Service des **Mobilen Mittagstisches** und seit 2011 auch eine Einrichtung zum **Betreuten Wohnen**.

Durch die Entwicklung eines hauseigenen Qualitätsmanagements und die daraus resultierende Zertifizierung arbeitet das SBZ ständig daran, nicht nur eine möglichst große Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen, sondern auch die wirtschaftliche Zukunft des SBZ zu sichern. Die Qualitätsmerkmale des SBZ werden jährlich durch einen übergeordneten Sachverständigen nach den Richtlinien für die Zertifizierung DIN EN ISO 9001:2000 geprüft.

Mit dieser hohen Qualität einher geht die wirtschaftliche Entwicklung. In den letzten Jahrzehnten hat das SBZ Jahr für Jahr Überschüsse (Größenordnung zw. ca. 250 T€ – 600 T€) erwirtschaftet, die aber ausnahmslos in die Modernisierung der Gebäude und in die Qualitätsverbesserung geflossen sind. Nachschüsse der StädteRegion/des Kreises Aachen waren bisher nicht erforderlich und sind auch in naher Zukunft nicht zu befürchten.

Erwartete Wirkungen

Da das SBZ sich im Preisvergleich kaum noch gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, betreibt die Einrichtung eine **Qualitätsoffensive**. Hintergrund dieser Strategie zur Profilierung hinsichtlich qualitativer Vorzüge des Hauses ist das Herausarbeiten einer Vorbildfunktion im regionalen Pflegebereich. So nimmt das SBZ gerade für den Pflegebereich an zahlreichen Projekten teil, die die bisher bekannten Abläufe innerhalb der Einrichtung kritisch hinterfragen und somit im Ergebnis zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess führen sollen.

Interkommunal: Vorschlag 30

Der Städteregionstag nimmt zur Kenntnis: Weiterentwicklung der IT mit den Schwerpunkten:

- **Fortführung des Prozesses der Neustrukturierung**
- **Ausbau des Archiv- und Dokumentenmanagementsystems**
- **Weiterentwicklung des städteregionalen Bürger- und Mitarbeiterportals**

Begründung

Sowohl die Gemeindeprüfungsanstalt als auch das Beratungsunternehmen „Partnerschaften Deutschland“ haben – gemäß des Prüfberichtes und der anschließenden Organisationsuntersuchung – empfohlen, standardisierbare Basis-IT-Dienstleistungen auszulagern, damit sich die Zentrale IT auf Tätigkeiten konzentrieren kann, die z.B. einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung leisten. Ein entsprechender Beschluss zur Neustrukturierung wurde im SRA am 20.02.2014 gefasst.

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz des Bundes) verfolgt das Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und es Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. So wird die Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) des neuen Personalausweis (nPa) zur Authentifizierung des Bürgers gegenüber der Verwaltung gestärkt, um Online-Dienstleistungen nutzen zu können. Das vom Land NRW geplante Landes-E-Government-Gesetz sieht im Entwurf vor, dass gebührenpflichtige Verwaltungsdienstleistungen, welche

online angeboten werden, an ein Online-Bezahlverfahren (ePaymentverfahren) angebunden werden müssen. Unter diesen rechtlichen Rahmenbedingungen sind sowohl der Ausbau des Archiv- und Dokumentenmanagementsystems als auch die Weiterentwicklung des Bürger- und Mitarbeiterportals zwingend notwendig.

Erwartete Wirkungen

Intern muss zunächst der Prozess der Neustrukturierung der IT abgeschlossen werden; sukzessive werden dann die bislang nicht/nicht in ausreichendem Maße wahrgenommenen Aufgaben, die Kritikpunkt im Bericht der GPA aus 2012 waren, gut umgesetzt werden können.

Die rechtlichen Anforderungen aus den o.g. gesetzlichen Regelungen und die tatsächlichen Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung der persönlichen Lebenswelten der Bürger stellen große Herausforderungen für die Entwicklung der IT der Verwaltung dar. Insbesondere die Weiterentwicklung des städteregionalen Bürger- und Mitarbeiterportals zu einem zukunftsfähigen Portal, das möglichst viele Dienstleistungen online anbietet, wird in vielen OE (auch) zu einer Überprüfung und Optimierung der Geschäftsprozesse führen.

In der Außenwirkung muss es Ziel sein, ein bürgerfreundliches Onlineangebot bereitzustellen, das möglichst umfassend und einfach handhabbar ist. Es wäre sinnvoll, hier zu einer einheitlichen Vorgehensweise mit allen regionsangehörigen Kommunen zu kommen.

Gleichzeitig werden durch die dazu notwendige Geschäftsprozessoptimierung in den OE Einsparpotentiale ersichtlich, die realisiert werden können.

Interkommunal: Vorschlag 31

Der Städteregionstag beschließt, die Überlegungen zur Zusammenarbeit bei administrativen Querschnittsaufgaben mit den Kommunen zu forcieren und beauftragt die Verwaltung, konkrete Aufgabenfelder im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz zu thematisieren.

Begründung

Die regionsangehörigen Kommunen nehmen die administrativen Querschnittsaufgaben überwiegend in Eigenverantwortung und mit eigenem Personal wahr. Es ist zu prüfen, ob sich bei Bündelung und Wahrnehmung dieser Aufgaben durch eine Kommune positive finanzielle Effekte ergeben.

Wichtigstes Ziel ist die effizientere Ressourcennutzung. Deshalb sollten die Aufgaben standardisiert, zusammengefasst und gegen Kostenerstattung anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

In ersten Überlegungen der Verwaltung würden sich u. a. folgende Aufgabenbereiche anbieten:

- Personalsachbearbeitung
- Beihilfesachbearbeitung
- Stellenbewertung
- Fahr-/Botendienste
- Einkaufsgemeinschaften

Darüber hinaus wurden auch weitere Aufgabenbereiche vorgeschlagen:

- Verlagerung der Gewerbeuntersagungsverfahren von der Stadt Aachen auf die StädteRegion Aachen oder umgekehrt
- IT-Betreuung aller kommunalen Schulen durch die regio IT (eSchool)
- Klimaschutz

Erwartete Wirkungen

Ziel ist es, durch die Bündelung von Aufgaben diese noch effektiver und effizienter als bislang wahrzunehmen. Ein mögliches Einsparpotenzial kann nicht beziffert werden, dürfte jedoch erheblich sein. Dabei ist auch die steuerrechtliche Relevanz zu prüfen.

Interkommunal: Vorschlag 32

Der Städteregionstag unterstützt die Aktivitäten zur Schaffung einer gemeinsamen Abstimmungsplattform im Schulbereich und fordert die regionsangehörigen Kommunen zur aktiven Mitarbeit auf.

Begründung

Sinkende Schülerzahlen, das Auslaufen von Haupt- und Förderschulen sowie geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen einerseits redundante Angebote und andererseits Versorgungslücken in Randbereichen.

Eine interkommunale, freiwillige Abstimmung und Planung der bildungspolitischen Infrastruktur ist daher unabdingbar.

Erwartete Wirkungen

Neben der Sicherung einer qualitativ hochstehenden, flächendeckenden Versorgung mit Bildungsinfrastruktur lassen sich erhebliche finanzielle Synergien erschließen.

National: Vorschlag 33

Der Städteregionstag unterstützt aktiv überregionale Kooperationen mit den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg (insbesondere AGIT/ZV Region Aachen) und erklärt ihre Bereitschaft, mittelfristig eigene Kompetenzen zu übertragen und eine Übertragung geeigneter Aufgaben der Mittelbehörden einzufordern.

Begründung

In der Konkurrenz mit den Metropolregionen an der Rheinschiene, um Brüssel und Amsterdam kann die StädteRegion Aachen auf Dauer nur in enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Kreisen nachhaltig und eigenständig Zukunft gestalten.

Dies setzt eine eindeutige Aufgabenteilung AGIT/ZV und eine kooperative Zusammenarbeit der beiden Geschäftsführungen voraus. Mittelfristig sollten pflichtige Aufgaben der beteiligten Gebietskörperschaft und der Mittelbehörden auf den ZV übertragen werden, um die notwendige Relevanz und operative Schlagkraft erhalten zu können.

Erwartete Wirkungen

Eine Stärkung der regionalen Ebene sichert eigenständige Zukunftsperspektiven und lässt insbesondere bei der Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben erhebliche Effizienzsteigerungen erwarten.

National: Vorschlag 34

Der Städteregionstag setzt sich für eine aufgabenorientierte Kooperation in der Gebietskulisse des Rheinlandes ein und ist bereit, die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) sowie die Metropolregion Rheinland (MRR) aktiv zu unterstützen.

Begründung

Der Braunkohletagebau mit seiner erheblichen regionalen Wertschöpfung wird mittelfristig auslaufen. Hier setzt die IRR an, um mit einem einzufordernden Strukturhilfefonds aus Landes- und Bundesmitteln den Transformationsprozess – aus städteregionaler Sicht mit einem Schwerpunkt am Standort Weisweiler – zu gestalten.

Die MRR schafft die Klammer zum Kraftzentrum Rheinschiene und muss insbesondere die gemeinschaftlich getragenen Themen Infrastruktur/Verkehr (Beispiel: Ill. Gleis, Logistikstandorte) auf die landes- und bundespolitische Landkarte bringen.

Erwartete Wirkungen

Themen wie die Nachfolgeregelung des Braunkohletagebaus oder die überregionalen infrastrukturellen Rahmenbedingungen übersteigen die Leistungskraft der Region Aachen. Hier ist im Schulterschluss mit der Rheinschiene eine gemeinsame strategische Positionierung unabdingbar.

International: Vorschlag 35

Der Städteregionstag hält die Schaffung einer Präsenz unserer Region in Brüssel für geboten.

Begründung

- Europa bestimmt immer stärker den Alltag der Menschen. Dies gilt umso mehr für einen eng verflochtenen Grenzraum. Um die vielfältigen grenzüberschreitenden Perspektiven weiter entwickeln zu können, ist eine Präsenz in Brüssel anzustreben.
- „Nah dran“ sichert den unmittelbaren Austausch mit handelnden Akteuren und gibt der Region Aachen in Brüssel ein Gesicht.

- In Aufgabenträgerschaft des Zweckverbandes Region Aachen soll die damit zusammenhängende finanzielle Belastung durch alle Verbandsmitglieder solidarisch getragen werden.

Erwartete Wirkungen

Eine eigenständige Präsenz in Brüssel sorgt für unmittelbaren Informationsfluss, kurze Wege zu europapolitischen Akteuren und eine stärkere Wahrnehmung der Region Aachen als europäische Modellregion.

International: Vorschlag 36

Der Städteregionstag unterstützt die Schaffung eines „Europa Labor Charlemagne“ für die Gebietskulisse der Parkstadt Limburg, die Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie der StädteRegion Aachen.

Begründung

Seit Jahren werden die grenzüberschreitenden Chancen mit Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger diskutiert. Punktuell gibt es dabei Fortschritte. Diese reichen aber nicht aus, wenn Europa für die „normalen Menschen“ positiv erleb- und spürbar werden soll.

Mit einem gemeinsamen Memorandum für ein „Europa Labor Charlemagne“ im Dreiländereck soll ein Weg geöffnet werden, der konkrete Fortschritte ermöglicht.

Ein herausforderndes Beispiel könnte sein: Wer in dem „Europa Labor Charlemagne“ ein Haus bauen möchte, soll sich für eine Rechtsnorm innerhalb dieses Geltungsbereiches entscheiden können, d.h. entweder nach niederländischen, belgischen oder deutschen Normen bauen dürfen.

In der ersten Stufe kann und soll es darum gehen, in Fortentwicklung der Aktivitäten der AG Charlemagne Erleichterungen „im praktischen Leben“ für die Men-

schen zu finden. Dabei werden auch die Erfahrungen aus der Grenzgängerberatung einbezogen, die u.a. auch zum Arbeits- und Sozialrecht informieren.

Die komplizierten Normen des Steuerrechts werden daher nicht im Vordergrund stehen können, sondern auf der Ebene der EMR zu klären sein. In diesem Kontext sollte die Übernahme der Gesamtverantwortung für die EMR durch die BR Köln ab 2016 intensiv für eine Reform der EMR genutzt werden.

Erwartete Wirkungen

Die Bürgerinnen und Bürger im „Europa Labor Charlemagne“ sollen Europa langfristig ohne die nationalstaatlichen Trennungslinien mit nicht nachvollziehbaren nationalen Normen erleben können.

Wir wollen das Recht erhalten, auf der Basis von bestehenden nationalen Normen experimentieren zu können.

Es soll die Freiheit entstehen, sich für **eine** Rechtsnorm zu entscheiden, die dann aber auch dauerhaft für das jeweilige Objekt / die jeweilige Aufgabe anzuwenden ist.

Anlage 1 zum Strukturkonzept

Vorschlag Nummer	Vorschlag	Status der Maßnahme		Finanzieller Effekt						
		abgeschlossen	In Bearbeitung	SRT-Beschl. vom	2015	2016	2017	2018	2019	2020
32	Schaffung einer gemeinsamen Abstimmungsplattform im Schulbereich				zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar
33	Kooperationen mit den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg (AGIT/Region Aachen)				zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar
34	Aufgabenorientierte Kooperation in der Gebietskullisse des Rheinlandes				zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar
35	Präsenz in Brüssel				zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar
36	Europa Labor Charlemagne				zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar	zzt. nicht bezifferbar
	Einsparvolumen insgesamt:				0	4.531.078	4.889.261	5.571.261	5.652.261	7.008.261
Summe der Jahre 2015 - 2020					27.652.122					

Anlage 2 zum Strukturkonzept

Anlage 2 - Seite 1 von 5

Vorschlag-Nr.	Vorschläge im Rahmen der Strukturdiskussion die zukünftig umgesetzt werden (ein erwartetes Einsparvolumen ist bezifferbar)	Begründung/Wirkung	Einsparvolumen jährlich €
001	Inklusionspauschale - Einsparung der über die Nachtragsliste eingesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für 2015/2016	Im Rahmen der aktuellen Diskussion zur Konnexitätsregelung könnte es zu einer Doppelförderung kommen	20.000
002	Kündigung des Vertrags mit dem Schullandheim Paustenbach	Es besteht ein Vertrag zwischen der StR und dem Schullandheimverein. Demnach besteht für die StR die Verpflichtung, entstehende Defizite des Vereins zu übernehmen. Daneben übernimmt die StR einen festen Energiekostenzuschuss (6.500,00 €) und stellt das Personal. Die Erträge fließen ebenfalls in den Haushalt der StR.	6.500
003	Reduzierung des Sachaufwandes Inklusion um 50.000 € auf 75.000 €.	Die Aufgaben des Inklusionsplans der StR sind herausfordernd und vielfältig. Um auch hier dem allgemeinen Sparanforderungen gerecht zu werden, ist eine Reduzierung der Mittel vertretbar.	50.000
004	Verzicht auf Prämien bei sehr gutem/gutem Ausbildungsabschluss	freiwillige Leistung	1.250
005	Verzicht auf Prämien des Vorschlagswesens	freiwillige Leistung	2.000
006	Verzicht auf Gutscheine nach Abschluss der Ausbildereignungsprüfung	freiwillige Leistung	340
007	Reduzierung der Bewirtung nach der Sitzung des Städteregionstages; mit Ausnahme der Dezembersitzung	freiwillige Leistung	1.800
008	Verzicht auf die Beschaffung eines zweiten E-Fahrzeuges	Der vorhandene Fuhrpark ist ausreichend	7.720
009	Erstellung des Zukunftsprogramms im 5-Jahres-Rhythmus	Anpassung auf die jeweilige Legislaturperiode	4.000

Anlage 2 zum Strukturkonzept

Anlage 2 - Seite 2 von 5

Vorschlag-Nr.	Vorschläge im Rahmen der Strukturdiskussion die zukünftig umgesetzt werden (ein erwartetes Einsparvolumen ist bezifferbar)	Begründung/Wirkung	Einsparvolumen jährlich €
011	Stellenanzeigen (AZ/AN) verkleinern u. auf Internetseite verweisen sowie intensivere Nutzung von Online-Plattformen	zeitgemäßer	10.000
012	Zusammenlegung der Veranstaltungen "Nachwuchs in die Bütt" und "Kinderprinzenempfang"		2.000
013	Weitestgehender Verzicht auf Werbung zum Wandertag		5.000
014	Reduzierung der Werbung für die Familienkarte	freiwillige Leistung	10.000
015	Veranstaltungen "Werkstatt der Führungskräfte" und "AGL-Workshops" finden zukünftig im Haus der StädteRegion statt oder in Räumlichkeiten unserer Beteiligungsgesellschaften		2.000
016	Todesanzeigen für ehemalige MA/innen und SRTM jeweils zusammenfassen und am Jahresende jeweils nur eine Anzeige veröffentlichen		10.000
017	Kranzspenden für ehem. MA/innen einstellen		600
018	Blumenstrauß zum Geburtstag ehemaliger MA/innen auf runde Geburtstage beschränken		2.000
019	Verzicht auf Tischgestecke bei Verabschiedungen		75
020	Verzicht auf die Erstellung des täglichen Pressespiegels; Reduzierung Stellenumfang		23.300
021	Reduzierung der Angebote/Zuschüsse im Rahmen des Familientages		9.000
022	Reduzierung Anzahl der städteregionalen Ferienakademien (Fördermaßnahme MINT - Bildung/kulturelle Bildung		5.000

Anlage 2 zum Strukturkonzept

Anlage 2 - Seite 3 von 5

Vorschlag-Nr.	Vorschläge im Rahmen der Strukturdiskussion die zukünftig umgesetzt werden (ein erwartetes Einsparvolumen ist bezifferbar)	Begründung/Wirkung	Einsparvolumen jährlich €
023	Rücknahme der Mandatierung für die Kreisstraßen auf dem Gebiet der Stadt Aachen		20.000
024	Stilllegung eines Mess-Kraftwagen (A 62)		2.000
025	Baublockseiten der Stadt Aachen nicht mehr im Liegenschaftskataster führen		500
026	Verzicht auf Erwerber-Fragebögen bei bekannten Wohneigentumsobjekten		4.000
027	Erwerber-Fragebögen online stellen		4.000
028	Grundstücks-Exposés nicht mehr ausdrucken		2.000
029	Gebührenerhöhung zu Bauakteneinsichten		5.000
030	Übertragung der Teilnahme am 3 Länder-Park auf Charlemagne		3.800
031	Finanzielle Förderung der Kommunen für Naturschutzprojekte streichen		5.500
032	Buchenheckenprämierung streichen	freiwillige Leistung	18.600
033	Reduzierung der Druckauflage des Beteiligungsberichtes		2.000
034	Anlagen (z. B. Gesellschaftsverträge, Strategiepapiere etc.) zu Beschlussvorlagen von S 80 nur noch elektronisch bereitstellen		12.000
035	Kommentierungen von S 80 zu Aufsichtsratssitzungen zukünftig elektronisch verteilen		120
036	Kündigung des Vertrages mit IG Regionale Produkte		5.100
037	AGIT - Rücknahme der jährlichen Gesellschafterzuschussindexierung (2,5 %)		6.000
038	Kooperation mit der DG Belgien zum Europa-Kindergarten Küchelscheid beenden		46.000

Anlage 2 zum Strukturkonzept

Anlage 2 - Seite 4 von 5

Vorschlag-Nr.	Vorschläge im Rahmen der Strukturdiskussion die zukünftig umgesetzt werden (ein erwartetes Einsparvolumen ist bezifferbar)	Begründung/Wirkung	Einsparvolumen jährlich €
039	Reduzierung des Haushaltsansatzes "Energieeinsparungen" von 195.000 € auf 70.000 €	Es handelt sich um eine Pauschalveranschlagung. Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre lassen die vorgeschlagene Kürzung realistisch erscheinen	125.000
040	Zuschüsse zur Förderung der politischen Jugendbildungsarbeit einstellen	Nach Beschluss des KJHA vom 06.06.2001 werden vier Jugendorganisationen, die Mitglied im "Ring politischer Jugend" sind, gefördert. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe	4.908
041	Erhöhung der Gebühren pro Prüferstunden (von 62,74 € auf 70,00 €)		3.600
042	Erhöhung Kostenerstattung durch das Studieninstitut und den AVV für die Inanspruchnahme von A 20		10.000
043	Haushaltsansatz "Gentechnikfreie StR" ist trotz zweimaliger Aufnahme in den Haushalt nicht abgerufen worden		10.000
044	Kostensenkung im Bereich Tierkörperbeseitigung	Aufgrund einer Gesetzesänderung müssen die Tierhalter höhere Kosten tragen	50.000
045	Übertragung der Verkehrsmodellierung an Aufgabenträger (AVV/Straßen NRW)		15.000
046	Aufhebung der Mandatierung für die ehemaligen städtischen Berufskollegs und Förderschulen in der Stadt Aachen		100.000
047	Einstellung des Zuschusses an das Demenz-Netz Aachen		20.000
048	Reduzierung/Streichung des Zuschusses zum Möbelrecycling prüfen	Zielsetzung ist, diesen Aufwand auf die AWA zu übertragen	30.700

Anlage 2 zum Strukturkonzept

Anlage 2 - Seite 5 von 5

Vorschlag-Nr.	Vorschläge im Rahmen der Strukturdiskussion die zukünftig umgesetzt werden (ein erwartetes Einsparvolumen ist bezifferbar)	Begründung/Wirkung	Einsparvolumen jährlich €
049	Zuschuss zu den Hausaufgabenbetreuungen streichen		21.000
050	Streichung des Zuschusses zum Jahrbuch GV Monschauer Land		3.700
051	Streichung der Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung		3.600
052	Streichung des Zuschusses an die Sprungbrett GmbH	Zuschuss wurde seit 2012 nicht mehr abgerufen	50.000
053	Musikfest der StädteRegion streichen		5.000
Gesamtsumme der jährlichen Haushaltsentlastung			765.713
x 5 Jahre (2016 - 2020)			3.828.565

Anlage 3 zum Strukturkonzept

Anlage 3 - Seite 1 von 1

Vorschlag-Nr.	Vorschläge im Rahmen der Strukturdiskussion die zurzeit noch näher geprüft und ggf. später umgesetzt werden (ein erwartetes Einsparvolumen ist zzt. nicht bezifferbar)	geschätztes Einsparvolumen pro Jahr (€)
001	Reduzierung der Fraktionszuwendungen	Offen
002	Preisverleihungen nicht mehr jährlich durchführen	Offen
003	Reduzierung auf Gratulation bei Ehe- und Altersjubiläen durch StR. Nur noch ab 100. Geburtstag bzw. Diamantene Hochzeit	Offen
004	Einstellung der Vergabe "Prädikat Familienfreundlich" und Übertragung an Kompetenzzentrum Frau und Beruf	4.750
005	Eigene Förderprogramme werden zukünftig an die Laufzeit des SRT gekoppelt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Förderprogramme regelmäßig auf Notwendigkeit geprüft werden	0
006	Aufschaltung der Notrufe (112) der Einsatzzentralen der Städte Alsdorf, Eschweiler und Stolberg auf die städteregionale Leitstelle	0
007	Künftige Gewinnausschüttung der GWG an die StädteRegion	250.000
008	Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen entsprechend der heutigen Verkehrsbedeutung bei gleichzeitiger Reduzierung der Straßenunterhaltungskosten	200.000
009	Prüfung der Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz	0
010	Maßnahmen zur Wohnraumanpassung reduzieren	40.000
011	Gütesiegel Ombudsmann abschaffen (Konsequenz wie bei den Pflegekassen)	0
012	Zuschuss für das Helene-Weber-Haus einschl. Mehrgenerationenhaus reduzieren	35.054
013	Allgemeine Anhebung der Verwaltungsgebühren. Wird im Rahmen der Überarbeitung der allg. Gebührensatzung der StR berücksichtigt.	60.000
014	Baulastauskünfte nur noch schriftlich gegen Gebühr sowie eine online-Auskunft einrichten	10.000
015	Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes	70.000
016	Haushalt ab 2017 nicht mehr in Papierform herausgeben bzw. stark reduziert	40.000
017	Umorganisation der Poststelle (Digitalisierung)	30.000
Gesamtsumme der jährlichen Haushaltsentlastung		739.804
x 5 Jahre (2016 - 2020)		3.699.020

Anlage 4 zum Strukturkonzept

Stadt/ Gemeinde	Realisierte Entlastungen für die Kommunen (Gesamt)													
	Haushaltsjahr													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		insgesamt	
%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	
1) Ausgleichsrücklage 1)		13.852.509		23.566.038		21.031.920		9.932.800		10.756.165			0	79.139.432
2) Synergieeffekte		2.976.350		3.251.350		3.913.000		3.913.000		4.273.800			4.273.800	22.601.300
3) Ökonomieprogramm														
- Personalkosten		846.461		1.100.282		2.575.304		2.981.907		3.231.907			4.300.048	15.035.909
- Sachkosten		726.583		1.017.542		1.112.493		1.112.493		1.177.332			1.177.332	6.323.775
		18.401.903		28.935.212		28.632.717		17.940.200		19.439.204			9.751.180	123.100.416
Alsdorf		2.461.569		4.132.594		3.742.027		2.216.389		2.444.918			789.846	15.787.343
Baesweiler		1.365.333		2.153.834		1.851.148		1.096.148		1.200.246			385.172	8.051.881
Eschweiler		3.046.779		5.116.187		4.733.217		2.723.455		2.967.505			981.944	19.569.087
Herzogenrath		2.442.216		4.032.842		4.823.373		2.041.398		2.218.245			719.637	16.277.711
Monschau		620.690		910.091		799.601		451.319		486.353			149.193	3.417.248
Roetgen		372.786		569.370		474.677		313.556		337.320			109.213	2.176.923
Simmerath		696.261		1.059.988		922.419		535.932		584.054			191.123	3.989.777
Stolberg		3.122.350		5.168.689		4.760.913		2.835.139		3.060.035			1.001.446	19.948.571
Würselen		1.950.088		3.093.606		2.741.665		1.596.646		1.758.200			578.245	11.718.451
Zwischensumme		16.078.073		26.237.202		24.849.040		13.809.983		15.056.874			4.905.819	100.936.991
Aachen 2)		2.323.830		2.698.010		3.783.677		4.130.217		4.382.330			4.845.361	22.163.425
insgesamt		18.401.903		28.935.212		28.632.717		17.940.200		19.439.204			9.751.180	123.100.416

1) Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage lt. Haushaltsplanung

2) An der Ausgleichsrücklage partizipieren im Hinblick auf die besondere Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt Aachen und StädteRegion nur die Kommunen des Altkreises Aachen.

Anlage 4 zum Strukturkonzept

Anlage 4 - Seite 2 von 6

Stadt/ Gemeinde	Realisierte Entlastungen für die Kommunen (Ausgleichsrücklage)												ins- gesamt €
	Haushaltsjahr												
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		
%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€
1) Ausgleichsrücklage 1)		13.852.509		23.566.038		21.031.920		9.932.800		10.756.165		0	79.139.432
2) Synergieeffekte													
3) Ökonomieprogramm													
Alsdorf	15,31%	2.120.819	15,75%	3.711.651	15,06%	3.167.407	16,05%	1.594.214	16,24%	1.746.801	16,10%	0	12.340.893
Baesweiler	8,49%	1.176.078	8,21%	1.934.772	7,45%	1.566.878	7,94%	788.664	7,97%	857.266	7,85%	0	6.323.658
Eschweiler	18,95%	2.625.050	19,50%	4.595.377	19,05%	4.006.581	19,72%	1.958.748	19,71%	2.120.040	20,02%	0	15.305.797
Herzogenrath	15,19%	2.104.196	15,37%	3.622.100	19,41%	4.082.296	14,78%	1.468.068	14,73%	1.584.383	14,68%	0	12.861.043
Monschau	3,86%	534.707	3,47%	817.742	3,22%	677.228	3,27%	324.803	3,23%	347.424	3,05%	0	2.701.903
Roetgen	2,32%	321.378	2,17%	511.383	1,91%	401.710	2,27%	225.475	2,24%	240.938	2,23%	0	1.700.884
Simmerath	4,33%	599.814	4,04%	952.068	3,71%	780.284	3,88%	385.393	3,88%	417.339	3,90%	0	3.134.898
Stolberg	19,42%	2.690.157	19,70%	4.642.509	19,16%	4.029.716	20,53%	2.039.204	20,32%	2.185.653	20,40%	0	15.587.239
Würselen	12,13%	1.680.309	11,79%	2.778.436	11,03%	2.319.821	11,56%	1.148.232	11,68%	1.256.320	11,77%	0	9.183.118
Zwischensumme	100,00%	13.852.509	100,00%	23.566.038	100,00%	21.031.920	100,00%	9.932.800	100,00%	10.756.165	100,00%	0	79.139.432
Aachen 2)													
insgesamt	100,00%	13.852.509	100,00%	23.566.038	100,00%	21.031.920	100,00%	9.932.800	100,00%	10.756.165	100,00%	0	79.139.432

1) Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage lt. Haushaltsplanung

2) An der Ausgleichsrücklage partizipieren im Hinblick auf die besondere Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt Aachen und StädteRegion nur die Kommunen des Altkreises Aachen.

Anlage 4 zum Strukturkonzept

Stadt/ Gemeinde	Realisierte Entlastungen für die Kommunen (Synergieeffekte)												ins- gesamt €
	Haushaltsjahr												
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		
%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€
1 Ausgleichsrücklage													
2 Synergieeffekte													
- übertragene Aufgaben		2.010.250		2.285.250		2.946.900		2.946.900		3.307.700		3.307.700	16.804.700
- ZV Straßenverkehrsamt		569.000		569.000		569.000		569.000		569.000		569.000	3.414.000
- Schulverband		397.100		397.100		397.100		397.100		397.100		397.100	2.382.600
		2.976.350		3.251.350		3.913.000		3.913.000		4.273.800		4.273.800	22.601.300
3 Ökonomieprogramm													
Alsdorf	7,49%	222.929	7,84%	254.906	7,56%	295.823	7,77%	304.040	8,04%	343.614	8,10%	346.178	1.767.489
Baesweiler	4,16%	123.816	4,08%	132.655	3,74%	146.346	3,84%	150.259	3,95%	168.815	3,95%	168.815	890.707
Eschweiler	9,27%	275.908	9,70%	315.381	9,56%	374.083	9,55%	373.692	9,76%	417.123	10,07%	430.372	2.186.557
Herzogenrath	7,43%	221.143	7,65%	248.728	9,75%	381.518	7,16%	280.171	7,30%	311.987	7,38%	315.406	1.758.953
Monschau	1,89%	56.253	1,72%	55.923	1,61%	62.999	1,58%	61.825	1,60%	68.381	1,53%	65.389	370.771
Roetgen	1,13%	33.633	1,08%	35.115	0,96%	37.565	1,10%	43.043	1,11%	47.439	1,12%	47.867	244.661
Simmerath	2,12%	63.099	2,01%	65.352	1,87%	73.173	1,88%	73.564	1,92%	82.057	1,96%	83.766	441.012
Stolberg	9,50%	282.753	9,80%	318.632	9,62%	376.431	9,94%	388.952	10,07%	430.372	10,27%	438.919	2.236.059
Würselen	5,93%	176.498	5,87%	190.854	5,55%	217.172	5,60%	219.128	5,78%	247.026	5,93%	253.436	1.304.113
Zwischensumme	48,92%	1.456.030	49,75%	1.617.547	50,22%	1.965.109	48,42%	1.894.675	49,53%	2.116.813	50,31%	2.150.149	11.200.322
Aachen	51,08%	1.520.320	50,25%	1.633.803	49,78%	1.947.891	51,58%	2.018.325	50,47%	2.156.987	49,69%	2.123.651	11.400.978
insgesamt	100,00%	2.976.350	100,00%	3.251.350	100,00%	3.913.000	100,00%	3.913.000	100,00%	4.273.800	100,00%	4.273.800	22.601.300

Gem. § 2 Abs. 6 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen haben sich die Beteiligten verpflichtet, bei den zu übertragenden Aufgaben im Bereich der Personal- und Sachkosten - auf Basis des Ist-Zustandes des Jahres 2005 - Einsparungen zu erzielen in Höhe von

3% bis zum 31.12.2009 = 924.000 € und insgesamt

10% bis zum 31.12.2015 = 3.079.000 €

Anlage 4 zum Strukturkonzept

Realisierte Entlastungen für die Kommunen (Ökonomieprogramm - Personalkosten)													
Stadt/ Gemeinde	Haushaltsjahr												ins- gesamt €
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		
	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	
1 Ausgleichsrücklage													
2 Synergieeffekte													
3 Ökonomieprogramm - Personalkosten -		846.461		1.100.282	2.575.304	2.981.907	3.231.907	4.300.048	15.035.909				
Alsdorf	7,49%	63.400	7,84%	86.262	194.693	231.694	259.845	348.304	1.184.198				
Baesweiler	4,16%	35.213	4,08%	44.892	96.316	114.505	127.660	169.852	588.438				
Eschweiler	9,27%	78.467	9,70%	106.727	246.199	284.772	315.434	433.015	1.464.614				
Herzogenrath	7,43%	62.892	7,65%	84.172	251.092	213.505	235.929	317.344	1.164.933				
Monschau	1,89%	15.998	1,72%	18.925	41.462	47.114	51.711	65.791	241.001				
Roetgen	1,13%	9.565	1,08%	11.883	24.723	32.801	35.874	48.161	163.007				
Simmerath	2,12%	17.945	2,01%	22.116	48.158	56.060	62.053	84.281	290.612				
Stolberg	9,50%	80.414	9,80%	107.828	247.744	296.402	325.453	441.615	1.499.455				
Würselen	5,93%	50.195	5,87%	64.587	142.929	166.987	186.804	254.993	866.495				
Zwischensumme	48,92%	414.089	49,75%	547.390	1.293.318	1.443.839	1.600.764	2.163.354	7.462.754				
Aachen	51,08%	432.372	50,25%	552.892	1.281.986	1.538.068	1.631.143	2.136.694	7.573.155				
insgesamt	100,00%	846.461	100,00%	1.100.282	2.575.304	2.981.907	3.231.907	4.300.048	15.035.909				

Anlage 4 zum Strukturkonzept

Realisierte Entlastungen für die Kommunen (Ökonomieprogramm - Sachkosten)													
Stadt/ Gemeinde	Haushaltsjahr												ins- gesamt €
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		
	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	%-Anteil	€	
1 Ausgleichsrücklage													
2 Synergieeffekte													
3 Ökonomieprogramm													
- Sachkosten (25%) -		256.805		256.805		351.756		351.756		416.595		416.595	2.050.312
- Weitere beeinflussbare Aufwendungen -		469.778		760.737		760.737		760.737		760.737		760.737	4.273.463
		726.583		1.017.542		1.112.493		1.112.493		1.177.332		1.177.332	6.323.775
Alsdorf	7,49%	54.421	7,84%	79.775	7,56%	84.104	7,77%	86.441	8,04%	94.657	8,10%	95.364	494.763
Baesweiler	4,16%	30.226	4,08%	41.516	3,74%	41.607	3,84%	42.720	3,95%	46.505	3,95%	46.505	249.078
Eschweiler	9,27%	67.354	9,70%	98.702	9,56%	106.354	9,55%	106.243	9,76%	114.908	10,07%	118.557	612.118
Herzogenrath	7,43%	53.985	7,65%	77.842	9,75%	108.468	7,16%	79.654	7,30%	85.945	7,38%	86.887	492.782
Monschau	1,89%	13.732	1,72%	17.502	1,61%	17.911	1,58%	17.577	1,60%	18.837	1,53%	18.013	103.573
Roetgen	1,13%	8.210	1,08%	10.989	0,96%	10.680	1,10%	12.237	1,11%	13.068	1,12%	13.186	68.372
Simmerath	2,12%	15.404	2,01%	20.453	1,87%	20.804	1,88%	20.915	1,92%	22.605	1,96%	23.076	123.255
Stolberg	9,50%	69.025	9,80%	99.719	9,62%	107.022	9,94%	110.582	10,07%	118.557	10,27%	120.912	625.817
Würselen	5,93%	43.086	5,87%	59.730	5,55%	61.743	5,60%	62.300	5,78%	68.050	5,93%	69.816	364.725
Zwischensumme	48,92%	355.444	49,75%	506.227	50,22%	558.694	48,42%	538.669	49,53%	583.133	50,31%	592.316	3.134.483
Aachen	51,08%	371.139	50,25%	511.315	49,78%	553.799	51,58%	573.824	50,47%	594.199	49,69%	585.016	3.189.292
insgesamt	100,00%	726.583	100,00%	1.017.542	100,00%	1.112.493	100,00%	1.112.493	100,00%	1.177.332	100,00%	1.177.332	6.323.775

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 13 – Öffentlichkeitsarbeit
Zollernstraße 10
52070 Aachen



Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de